

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1963)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

Autor: Buri, Dewet / Tschumi, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-417673>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VERWALTUNGSBERICHT
DER
DIREKTION DER LANDWIRTSCHAFT
DES KANTONS BERN
FÜR DAS JAHR 1963

Direktor: Regierungsrat DEWET BURI

Stellvertreter: Regierungsrat Dr. HANS TSCHUMI

I. Die bernische Landwirtschaft im Jahre 1963

Das unbeständige kalte Frühlingswetter hatte einen stark verzögerten Vegetationsbeginn zur Folge. In mittleren Lagen konnte erst Ende April anfangs Mai mit dem Weidegang begonnen werden. Die Entwicklung der Wiesen holte aber bei der vorwiegend feuchten Witterung rasch auf und der Futterwuchs blieb bis in den Herbst hinein üppig. Das Einbringen der Heu- und zum Teil auch der Ernternte gestaltete sich sehr mühsam. Das eingebrachte Dürrfutter war vielfach überständig und von unbefriedigender Qualität. Der intensive Graswuchs erlaubte aber die Herstellung von ansehnlichen Mengen Silage und Trockengras.

Auf den Alpweiden herrschten normale Wachstumsbedingungen. Leider konnten die höher gelegenen Alpen infolge des Schneefalles im August nicht voll ausgenutzt werden. Der Kälteeinbruch hatte aber keine vorzeitige Alpentladung zur Folge, indem die unteren Staffeln befriedigende Weideverhältnisse aufwiesen. Die Tiere kamen im Herbst gut genährt ins Tal und fanden reichlich Futter auf den Herbstweiden.

Im Gegensatz zu 1962 mit den ausserordentlich guten Ertragsverhältnissen war das Jahr 1963 für den Getreidebau wenig günstig. Die Erträge fielen unter Mittel aus. Die Ernte musste bei denkbar schlechten Wetterbedingungen eingebracht werden.

Sehr erfreulich entwickelten sich die Kartoffelbestände und warfen Rekordserträge ab. Befriedigende Erträge brachten auch die Rübenkulturen.

Die Rapssaaten litten erheblich unter der unbeständigen Witterung. Die Arenenerträge lagen wesentlich unter denjenigen des Vorjahres. Recht gut fiel dagegen die Ernte bei den Drescherbsen aus, während die ersten Lieferungen an Frühgemüse spät einsetzten und das Angebot an Saison Gemüse während der Sommermonate erheblichen Schwankungen unterworfen war. Gut sind die Erträge an Herbst- und Lager Gemüse ausgefallen.

Der strenge Winter verursachte in verschiedenen Gebieten des Mittellandes an den Obstbaumbeständen empfindliche Schäden. Im Gegensatz zum Kernobst waren beim Steinobst in allen Produktionsgebieten gute Erträge zu verzeichnen. Die Weinernte lag mengenmässig über dem Durchschnitt. Die Qualität entsprach dagegen nicht den Erwartungen.

Die Zuchtstiermärkte nahmen einen guten Verlauf. Der Zucht- und Nutzviehmarkt wurde durch die Exporte entlastet. Die im Durchschnitt gelösten Preise lagen höher als im Trockenjahr 1962. Die Preise für grosses Schlachtvieh waren bei steigendem Fleischkonsum fest. Die Nachfrage nach Schlachtkälbern war gut. Die Entwicklung auf dem Schlachtschweinemarkt verlief, abgesehen von einem kurzfristigen Preisdruck im Mai, befriedigend. Jungschweine waren während des ganzen Jahres gefragt und erzielten gute Preise.

Die gesamte Verkehrsmilchmenge lag 1,8 % über derjenigen des Vorjahres.

Die Regelung des Eier- und Geflügelmarktes stand im Berichtsjahr verschiedentlich im Brennpunkt des Interesses. Bei den Eiern war unter der liberalen Gestaltung der Einfuhr eine ähnliche unerfreuliche Entwicklung festzustellen wie 1962. Die Produzenten mussten bei einer etwas grösseren Erzeugung im Mittel des Eierjahres wiederum eine Preiseinbusse von 0,64 Rappen pro Ei in Kauf nehmen. Das inländische Angebot an Schlachtgeflügel stieg weiter an. Der Anteil am Gesamtverbrauch ist aber nach wie vor nur bescheiden. Um den Absatz der einheimischen Ware zu gewährleisten, mussten Preiskonkzessionen zugestanden werden.

Die Bienenhaltung erlitt während des strengen Winters in verschiedenen Gebieten grosse Verluste. Der verspätete Frühling, die kalte Witterung und der verregnete Juni (Waldtracht) haben die Honigernte nachteilig beeinflusst. Nach den Erhebungen des Vereins Deutschschweizerischer Bienenfreunde betrug der Ertrag pro Volk nur 4,2 kg. Er lag somit beträchtlich unter dem zehnjährigen Mittel.

Das unausgeglichene Jahr 1963 mit dem nasskalten Sommer hat besonders den Ackerbauern Enttäuschungen gebracht. Stark negativ auf die Betriebsrechnung wirkten sich die geringen und qualitativ nicht befriedigenden Erträge im Getreidebau (Auswuchs, tiefe Hektolitergewichte, hohe Feuchtigkeit) sowie die ungenügende Qualität des Dürrfutters aus. Ein übergrosses Mass an zusätzlicher Arbeit musste geleistet werden, damit die Ernten überhaupt eingebracht werden konnten.

II. Personelles

Im Berichtsjahr waren folgende Mutationen im Personalbestand zu verzeichnen. Ausgetreten sind:

- Ries Hans, Verwaltungsbeamter, zufolge Pensionierung nach 43jähriger Tätigkeit;
- Brönnimann Jean, Tierarzt, Adjunkt des Kantonstierarztes, Rücktritt zufolge seiner Wahl zum Schlachthofverwalter von Biel;
- Weibel Emil, Verwaltungsbeamter, Meliorationsamt und
- Schnegg Heide, Verwaltungsbeamtin des Meliorationsamtes sind beide infolge Übertritts in die Privatwirtschaft zurückgetreten.

Eingestellt wurden:

- Lachat Emile, Übersetzer des Sekretariates;
- Räss Susanne, Verwaltungsbeamtin der Zentralstelle für Ackerbau;
- Wälehli Rudolf, Verwaltungsbeamter, Tierzuchtsekretariat;
- Wiedmer Hans, Verwaltungsbeamter, Tierzuchtsekretariat;
- Wenger Fritz, Tierarzt, Adjunkt des Kantonstierarztes;
- Auderset Otto, Verwaltungsbeamter, Meliorationsamt;
- Ermel Lothar, Verwaltungsbeamter, Meliorationsamt.

III. Ländliche Kulturpflege

Zu Jahresbeginn wurde die Stelle vor ein neues Problem gestellt. Von Basel aus war die Schaffung eines schweizerischen Freilichtmuseums angeregt und von gewissen Kreisen im Kanton Bern unternehmungslustig aufgegriffen worden. Da wir das Aufstellen von alten Bauernhäusern aus allen Gebieten der Schweiz in einer Gegend, die dem Herkommen dieser Gebäude nicht entsprechen würde, eher als kulturschädigend und weder der Wissenschaft nützlich noch für unsern Kanton finanziell tragbar erachteten, mussten wir uns energisch gegen die Befürworter der uns ungeeignet scheinenden Pläne wenden. Es geschah dies aus der Überzeugung heraus, dass unsere Bauernkultur in jedem Landesteil ihre ganz bestimmte Entwicklungslinie aus dem örtlichen Herkommen ableitet und weiterführt. Darum müssen Haus und Wohngeräte von Kultur- und Kunstwert an Ort und Stelle erforscht und gepflegt werden, wenn sie der Zukunft dienen sollen.

Unter diesem Gesichtspunkt arbeitet denn auch die Gemeindebehörde von Bönigen mit dem Leiter unserer Stelle an einem Plan zur Renovation und Erhaltung der vielen wertvollen Hausfassaden dieses alten Dorfes. Eine sorgfältig durchgeführte Inventarisierung ergab weit über 50 Häuser, die erhaltens- und pflegewürdig sind. Das Betreuen guter alter Dorfteile, Weiler und einzelstehender Gebäudegruppen im ganzen Kanton scheint uns in Gegenwart und Zukunft eine dringende und schöne Aufgabe für Staat, Gemeinden und Private zu sein.

Ein Beispiel dieser Art ist nun in Brechershäusern bei Wynigen geschaffen worden, wo das alte, aus dem 17. Jahrhundert stammende Jost-Haus durch zweckdienlichen Ausbau und unter strenger Wahrung der ursprünglichen Bauweise wieder ganz in den Dienst des Bauern gestellt wurde. Es wird nun wieder auf Generationen hinaus einer bodenständigen Familie als trautes Heim dienen können.

Die schon Jahre andauernde wissenschaftliche Aufnahme von Oberländer Bauernhäusern aus dem 16. Jahrhundert wurde im Frutigland, vor allem in Kien und Kanderbrück, weitergeführt. Es zeigte sich auch hier wieder, dass die Zimmerleute zwischen 1500 und 1600 im Oberland auf ungeahnt hoher handwerklicher Stufe standen – wie wenig könnte davon in einem Freilichtmuseum gezeigt werden!

In Sigriswil wurde ein alter, unbenutzter Dorfspeicher in guten Stand gestellt. In seinen Räumen soll nun zunächst die bauliche Entwicklung des örtlichen Bauernhauses durch photographische Grossaufnahmen und Detailzeichnungen dargestellt werden. Der Leiter unserer Stelle hat diese Aufgabe übernommen und er fand charakteristische Objekte aus dem Zeitraum von vier Jahrhunderten.

Umfangreiche Auszüge aus den Landvogteirechnungen des Oberlandes ermöglichten dem Inhaber unserer Stelle, ein interessantes Bild zu schaffen über die Marktverhältnisse in Erlenbach, Zweisimmen und Frutigen, sowie die Viehausfuhr über die Pässe nach Italien vom 16. bis ins 18. Jahrhundert. Er hat über diese interessanten Ergebnisse in Erlenbach vor etwa 400 Zuhörern einen Vortrag gehalten. Für eine Bauzeitschrift schrieb er einen längeren Aufsatz über das Grundsätzliche beim ehemaligen Holzbau des Berner Oberlandes.

IV. Landwirtschaftliches Bildungswesen

Im Jahre 1963 bestanden im Kanton Bern 604 bäuerliche Lehrverhältnisse. Dabei ist zu bemerken, dass die zweijährige Lehre zum Teil im Betrieb der Eltern absolviert werden kann. Das eine der beiden Lehrjahre muss jedoch in einem fremden, anerkannten Lehrbetrieb verbracht werden. Von den 604 Lehrlingen befanden sich 1963 deren 401 in anerkannten Lehrbetrieben. Erstmals wurden regional verteilte Kurse für jene Lehrlinge durchgeführt, die das eine der beiden Lehrjahre im Betrieb der Eltern absolvieren. Alle Lehrlinge, die im zweiten Lehrjahr standen, wurden wie im Vorjahr zu viertägigen Kursen für Handfertigkeit ins Rudswil-Bad bei Ersigen eingeladen.

Zu den Lehrabschlussprüfungen haben sich im Frühjahr 277 und im Herbst 1963 65 Prüflinge angemeldet, also total 342 Kandidaten. 5 Kandidaten haben die er-

forderlichen Durchschnittsnoten nicht erreicht. Erstmals wurde im Frühling 1963 eine Lehrabschlussprüfung für Bergbauern durchgeführt, zu der sich vier Prüflinge anmeldeten. Von sämtlichen Prüflingen im Frühjahr sind 90 %, von denjenigen im Herbst 80 % in der Landwirtschaft aufgewachsen.

1963 haben sich 144 Kandidaten der Berufsprüfung unterzogen. Zwei Prüflinge haben das Examen nicht bestanden. Die Berufsprüfung dauert für Kandidaten ohne Lehrabschlussprüfung drei, für solche mit Lehrabschluss zwei Tage. Von Anteil der letztgenannten belief sich auf 54 %. Nur 3 Kandidaten waren ehemalige Landwirtschaftsschüler.

Im Berichtsjahr meldeten sich im Frühling 358 Lehrmeisterinnen für eine Lehrtochter. Davon konnten nur 294 Stellen besetzt werden. Im Laufe des Jahres kamen 12 Lehrverhältnisse aus verschiedenen Gründen zur Auflösung.

Zur bürgerlichen Lehrabschlussprüfung kamen im Frühjahr 310 und im Herbst 65 Kandidatinnen. Von diesen erhielten 373 den eidgenössischen Prüfungsausweis. 70 Prüflinge stammten aus nichtbäuerlichen und 305 aus Bauernfamilien. In den elterlichen Betrieb kehrten 217 zurück, 20 Töchter blieben weiter bei der Lehrmeisterin, 27 nahmen Stellen in Bauernbetrieben und 29 Privatstellen an, 22 absolvierten im Anschluss an die Lehre ein Welschlandjahr, 21 besuchten Schulen, 24 traten ins kantonale bernische Haushaltungslehrerinnenseminar ein und 15 begannen eine neue Lehre.

Zur Berufsprüfung, die nun nach dem eidgenössischen Reglement vom 15. Dezember 1962 durchzuführen ist, kamen 40 Kandidatinnen, von denen 39 die Urkunde als diplomierte Bäuerinnen erhielten. Von den 40 Prüflingen waren 16 Frauen; 17 hatten Sekundarschulbildung und alle wiesen sich über eine abgelegte Haushaltprüfung sowie über den Besuch einer Haushaltungsschule aus.

Der Kurs für bürgerliche Haushalteilerinnen musste wiederum fallen gelassen werden, da heute die Absolventinnen der Berufsprüfungen für Bäuerinnen, sofern sie sich überhaupt noch für Stellen interessieren, auch ohne diesen Kurs sehr gute Stellen in Anstaltsbetrieben und auf selbständigen Posten finden. Sehr oft werden sie auch in den Dörfern als Hauspflegerinnen eingesetzt.

Der Ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern, dem Verband bernischer Landfrauenvereine und der kantonalen Kommission für landwirtschaftliche Berufsbildung sei für die Betreuung der Lehrverhältnisse und der Lehrabschluss- und Berufsprüfungen der beste Dank ausgesprochen.

Landwirtschaftliche Fachschulen

Jahres- und Winterschule Rütli

Die Zusammensetzung der Aufsichtskommission hat keine Änderung erfahren. Dagegen verliessen im Frühjahr 2 Hauptlehrer die Schule, nämlich Friedrich Werren, infolge seiner Wahl zum Direktor der Strafanstalt Thorberg, sowie Dr. Rudolf Bähler, dem die Leitung der land- und hauswirtschaftlichen Schule Wülflingen/Winterthur übertragen wurde. Trotz dem bestehenden Mangel an Ingenieur-Agronomen gelang es, neue Lehrkräfte zu finden, wobei wegen der Ausweitung der Betriebsberatung ein zusätzlicher Hauptlehrer verpflichtet wurde. Die Neu-

wahlen fielen auf die Ing. agr. Dr. Hansjakob Vögeli als Fachlehrer für Tierzucht und Fütterungslehre sowie auf Dr. Fritz Reusser und Karl Gnägi, beide als Fachlehrer für allgemeinen und speziellen Pflanzenbau. Infolge Erkrankung des langjährigen Buchhalters Ernst Brönnimann musste die Führung der Buchhaltung aushilfsweise besorgt werden.

Die Schule war wiederum voll besetzt. Die Jahresschule zählte in 2 Klassen 38 und die Winterschule in 6 Klassen 197 Schüler (5 Klassen auf der Rütli, 1 Klasse in Ins). 4 Bewerber konnten wegen Platzmangel oder ungenügenden Leistungen bei der Aufnahmeprüfung nicht berücksichtigt werden. Im Sinne einer Konzentration auf das Wesentliche wurden im Stundenplan einige Verbesserungen vorgenommen. Der Verlauf der Kurse war sowohl in der Jahresschule wie auch in der Winterschule erfreulich. Die Schüler haben mit grossem Fleiss gearbeitet, dementsprechend gute Resultate erreicht und sich willig der Hausordnung unterzogen. Auch der Gesundheitszustand war überdurchschnittlich gut.

Der Beratungsdienst wurde im Berichtsjahr weiter in zunehmendem Masse beansprucht. Dabei entwickelt sich im Einzugsgebiet der Schule Rütli vor allem die Einzel- und Massenberatung. Bei der Einzelberatung rücken die Probleme der Betriebsumstellung und der Betriebsvereinfachung zusammen mit Fragen der Mechanisierung sowie der Neu- und Umbauten in den Vordergrund. Es wird für die Lehrkräfte immer schwieriger, beiden Hauptaufgaben, nämlich dem Unterricht und der Beratung gerecht zu werden. Eine gewisse Spezialisierung ist auch hier notwendig. Nachdem die Fachberatung auf den Gebieten der Landmaschinen und des Gemüsebaues seit einigen Jahren erfolgreich organisiert ist, war es möglich, Landwirtschaftslehrer Willi Zeller teilweise vom Unterricht zu entlasten und ihm die Belange der betriebswirtschaftlichen Beratung zu übertragen. Die nachfolgende Zusammenstellung vermittelt einen Überblick über die im Schulkreis Rütli durchgeführte Beratungstätigkeit:

– Einzelberatungen	687
– Besuchte Landwirtschaftsbetriebe	358
– Flurbegiehungen und Vorträge	61
– Beratungsgruppen:	
– Flachland	7
– Berggebiet	3
– Gruppenveranstaltungen	25

An Prüfungen und Kursen fanden statt:

	Teilnehmer	Kurs- und Prüfungstage
– Lehrabschlussprüfungen . . .	106	4
– Vorkurse zu den bürgerlichen Berufsprüfungen (Rütli und Worben).	85	17
– Bäuerliche Berufsprüfungen .	51	5
– Meisterprüfungen	13	4
– Pädagogikkurs für Landwirt- schaftslehrer	30	12
– Viehhaltungs- und Melkkurs .	24	12
– Tagung über Maschinenmelken	80	1
– Schweinezuchtkurs	13	1
– Süssmosterkurs	20	1
– Kurs für Pflanzenschutzfragen	100	1

Als Grossveranstaltung mit rund 1500 Teilnehmern fand Ende Mai eine Heuerntedemonstration statt. Am 17. November nahmen rund 600 ehemalige Schüler an der Einweihung des Philipp Emanuel von Fellenberg-Brunnens teil. Darüber hinaus haben über 1100 Besucher aus dem In- und Ausland die Einrichtungen sowie die Kulturen und die Zuchtviehbestände der Rütli besichtigt. Insbesondere fanden dabei die zahlreichen pflanzenbaulichen Versuche sowie die Anstrengungen auf tierärztlichem Gebiet bei der breiten Praxis grosses Interesse.

Im Gutsbetrieb mussten als Folge des äusserst kalten Winters 1962/63 rund 70 Obstbäume entfernt werden. Das verspätete Frühjahr und der regnerische Sommer erschwerten bei erhöhtem Aufwand die fristgerechte Erledigung der Feld- und Erntearbeiten. Die stark ansteigenden Kosten machten sich vor allem bei der Anschaffung und den Reparaturen der Maschinen, beim Gebäudeunterhalt und den Löhnen bemerkbar. Den erhöhten Aufwendungen stehen andererseits gute Erträge aus Rindvieh- und Schweineverkäufen sowie aus der Milch und den Produkten des Pflanzenbaues gegenüber. Insbesondere beginnen sich die Massnahmen über die Gesundheitskontrolle im Schweinebestand zu lohnen.

An grösseren Umbauten ist die Renovation der Schülerschlafzimmer in der «grossen Scheune» festzuhalten.

Landwirtschaftliche Schule Schwand-Münsingen

Im Berichtsjahr durfte die Schule ihr 50jähriges Bestehen feiern. Am 28. Juli 1963 versammelten sich 2500 Besucher in der Festhalle zur Jubiläumsfeier, während über 10 000 Personen zu den 4 Aufführungen des von H.R. Hubler verfassten Festspiels «Wer seinen Acker baut, wird Brot die Fülle haben» strömten. Die Feierlichkeiten nahmen einen würdigen und guten Verlauf.

In der Zusammensetzung der Aufsichtskommission ist keine Änderung eingetreten.

Der Lehrkörper wurde erweitert durch die Wahl eines vollamtlichen Betriebsberaters in der Person von Andreas Hofer, dipl. Ing. agr. ETH, von Oberulmiz bei Gasel.

H.R. Lüthi, Münsingen, demissionierte als Gesangslehrer. An seine Stelle trat H.R. Flückiger, Lehrer in Muri-Gümligen.

Zum Besuche des untern Kurses hatten sich 81 und für den oberen Kurs 61 Schüler angemeldet. Die 13 jüngsten Kandidaten für den untern Kurs mussten zurückgestellt werden und 4 Bewerber bestanden die Aufnahmeprüfung nicht. Insgesamt durchliefen 125 Schüler den Winterkurs 1963/64.

Die Schüler arbeiteten fleissig und unterzogen sich der Hausordnung willig, so dass ansprechende Resultate erzielt werden konnten. Der Gesundheitszustand war ausgezeichnet. Im Februar mussten 30 Schüler in den Wiederholungskurs einrücken, so dass während dieser Zeit der Unterricht für die Dauer einer Woche, dank früherem Schulbeginn im Herbst 1963, unterbrochen werden konnte.

Das übliche Schulprogramm wurde ergänzt durch 16 Vorträge allgemeinbildender Natur. Zudem besuchten die Schüler 7 auswärtige Vortragsveranstaltungen. Die unteren Klassen führten 6, die oberen 7 Exkursionen durch.

Der Stundenplan erfuhr gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen. Wohl liegen Vorschläge zur Verbesserung

des Schulprogrammes vor, die aber zufolge Fehlens geeigneter Räumlichkeiten nicht realisiert werden können. Einzig die Vorträge von Dr. J. Nussbaumer, Gwatt, über bauernkulturelle Fragen sowie diejenigen von Pfr. W. Hofmann, Interlaken, über Ehefragen wurden auf Wunsch der Schüler etwas ausgebaut.

Der Beratungsdienst erfuhr erneut eine Erweiterung, wie sie aus der nachfolgenden Zusammenstellung hervorgeht:

Anzahl angeschlossene	1959	1960	1961	1962	1963
Viehzuchtsgenossenschaften	4	18	34	53	59
Anzahl Beratungsgruppen	4	18	25	42	70
Anzahl Teilnehmer	42	253	426	627	1278
Anzahl nebenamtliche Berater	3	6	15	20	19
Anzahl vollamtliche Berater	—	—	—	—	1

Diese Ausdehnung des Beratungsdienstes ist einerseits sehr erfreulich, verlangte aber eine Umorganisation, da die zur Verfügung stehenden Berater stark überlastet waren. Die Lösung wurde durch die Anstellung eines vollamtlichen Beraters gefunden, so dass die Landwirtschaftslehrer, die bisher Gruppen zu betreuen hatten, von dieser Arbeit entlastet werden konnten und nun vollumfänglich als Fachspezialisten zur Verfügung stehen. Ausser dem organisierten Gruppenberatungsdienst waren erneut eine grosse Zahl von Einzelberatungen zu erledigen.

Während des Sommers stand die Schule im Dienste des Kurs- und Prüfungswesens. Es fanden statt:

	Teilnehmer	Kurs- und Prüfungstage
Lehrabschlussprüfungen	91	4
Vorkurse zu den bauerlichen Berufsprüfungen (ohne Langnau)	33	7
Bäuerliche Berufsprüfungen	43	5
Meisterprüfungen	12	4
Traktorführerkurs (mit dem bernischen Traktorenverband)	36	10

Eine grosse Zahl von Besuchern war an der Schule und im Gutsbetrieb zu Gast.

Im Sommer 1963 wurde die erste Renovationsetappe im Schulgebäude an die Hand genommen. Eine Erneuerung erfuhr die Internatsräume der Landwirtschaftsschüler, sowie die Unterrichtsräume und Abortanlagen im Winterschulgebäude.

Der Gutsbetrieb hat im Berichtsjahr mit einem noch nie erreichten Rohertrag abgeschlossen. Aus den zahlreichen unter Leitung der Fachlehrer durchgeführten Versuche seien erwähnt:

- Kartoffelsaatprobenanbau der BSG und der VSVVS Hauptsorten- und Grossanbauversuche mit neuen Kartoffelsorten.
- Versuche mit verschiedenen Stickstoffdüngergaben zu verschiedenen Winterweizensorten.
- Bodenbearbeitungsversuch zu Zuckerrüben.
- Spritzversuche mit Unkrautvertilgungsmitteln im Rüben- und Getreidebau.

- Prüfung verschiedener Kleegrasmischungen.
- Fütterungsversuche bei Mastschweinen.
- Anbauversuch mit Ackerbohnen.
- Anlage eines Strohdüngungsversuches.

Fachklasse Langnau

Zum Besuch der Fachklasse Langnau hatten sich 51 Kandidaten angemeldet. Aufgenommen wurden wie im Vorjahr 34 Schüler. Diese verteilten sich nach der Herkunft wie folgt: Amt Signau 20, Amt Thun 6, Amt Konolfingen 4, verschiedene 4. Das Durchschnittsalter der Schüler betrug $21\frac{1}{2}$ Jahre.

Der 6. Kurs stand wiederum unter der Leitung von Landwirtschaftslehrer Robert Käser, der über den Gesundheitszustand, den Arbeitseifer und die Disziplin der Schüler nur Gutes berichten konnte. Im Lehrkörper sowie im Unterrichtsplan sind keine Änderungen mitzuteilen. Das übliche Lehrprogramm wurde ergänzt durch 6 Vorträge allgemeinbildender Natur. Zudem besuchten die Schüler 8 auswärtige Veranstaltungen und führten 9 Exkursionen durch. Während des Sommers fanden an 10 verschiedenen Tagen praktische Kurse statt, die gleichzeitig als Vorkurs für die Berufsprüfung zählten.

Landwirtschaftliche Schule Waldhof

Die Zusammensetzung der Aufsichtskommission blieb unverändert. Auch bei den Hauptlehrern ergaben sich keine Mutationen.

Zum Besuch des 1. Kurses 1963/64 hatten sich 42 und für den 2. Kurs 47 Kandidaten angemeldet. Im 1. Kurs mussten 2 Rückstellungen gemacht werden. Aus verschiedenen Gründen drängt sich immer mehr die Schaffung einer 4. Klasse der Winterschule auf. Bei einer Klasse mit 40 Schülern kommt man im allgemeinen mit dem Unterrichtsstoff weniger vorwärts, als in kleineren und mittleren Klassen.

Der Unterricht nahm einen normalen Verlauf. Der Internatsbetrieb ist immer eine gute Schulung für die verschiedenen Charaktere, da sie sich noch einmal in einen Gemeinschaftsbetrieb einordnen und einer gewissen Disziplin unterziehen müssen. Neben dem Lehrerfolg in der Schule, ist durch das Internat auch ein Erfolg in der weiteren Persönlichkeitsbildung zu ersehen. Mit Genugtuung darf festgestellt werden, dass weitaus die meisten Schüler dem Unterricht mit gutem Fleiss folgten. Es sind neben mittelmässigen auch viele gute und sehr gute Leistungen erbracht worden.

Schülervorträge, Vorträge auswärtiger Referenten, Filmvorführungen und Exkursionen bereicherten das Unterrichtsprogramm und förderten die Allgemeinbildung.

An Kursen und Prüfungen kamen im Berichtsjahr zur Durchführung:

- | | | |
|------------------------|--------------|---------------|
| – Lehrabschlussprüfung | Dauer 3 Tage | 56 Prüflinge |
| – Vorkurs | Dauer 5 Tage | 35 Teilnehmer |
| – Berufsprüfung | Dauer 2 Tage | 24 Kandidaten |
| – Meisterprüfung | Dauer 4 Tage | 13 Kandidaten |

Ausserdem war an der Schule und im Gutsbetrieb eine grosse Zahl von Besuchern zu Gast. Als Hauptveranstaltungen sind die Flurbegehungen der ehemaligen Schülerinnen und Schüler sowie Besuche von ausländischen Gesellschaften zu erwähnen.

Die Versuchstätigkeit umfasste wiederum eine grosse Anzahl Versuche; zur Hauptsache auf dem Gebiet des Pflanzenbaus. Von den verschiedenen unter der Leitung der Landwirtschaftslehrer durchgeführten Versuche seien erwähnt:

- Kartoffelsaatprobenanbau der BSG,
- Versuchsabschluss mit verschiedenen Kleeinsaaten,
- Spritzversuche mit Unkrautvertilgungsmitteln,
- Wintergerstensortenbauversuche.

Der Beratungsdienst hat sich erneut stark ausgedehnt. Es werden immer mehr betriebswirtschaftliche Einzelberatungen verlangt. Dabei handelt es sich zur Hauptsache um Fragen der Betriebsvereinfachung, Betriebsumstellung, Neu- und Umbauten. Die Landwirtschaftslehrer werden durch diese Einzelberatungen stark in Anspruch genommen. Mit der Zeit wird sich ein fachkundiger Berater hauptamtlich diesen neuen Aufgaben widmen müssen.

Bei Berücksichtigung der vollständigen Abschreibung der neu angeschafften Maschinen, der vermehrten Gebäudeunterhalts- und Maschinenkosten sowie der höheren Angestelltenlöhne ist das Ergebnis des Gutsbetriebes als gut zu bewerten. Die Erträge des Getreide- und Hackfruchtbaues erlitten eine gewisse Einbusse wegen der anhaltenden schlechten Witterung.

Landwirtschaftliche Schule Courtemelon

In der Aufsichtskommission sind im Berichtsjahr keine Änderungen eingetreten. Dagegen hat der Lehrkörper zufolge des Rücktrittes von Direktor Löffel einige Mutationen erfahren. Zum Nachfolger ist Ing. agr. Henri Cuttat gewählt worden. In Anbetracht der Entwicklung des landwirtschaftlichen Beratungsdienstes wurde das Lehrerkollegium auf 4 hauptamtliche Lehrer erhöht. Zwei neue Lehrer wurden im Herbst 1963 gewählt. Es sind dies Juan de Groote und Robert Castillo, Ing. agr., aus Belgien. Für diese beiden Posten meldeten sich keine schweizerischen Bewerber. Mit Ausnahme von Fachlehrer Otto Balmer, Schreinermeister, Delsberg, traten bei den externen Lehrern gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen ein.

Der Winterkurs 1962/63 ging mit 24 Schülern im ersten und 28 Schülern im zweiten Kurs zu Ende. Der Winterkurs 1963/64 begann mit 28 Schülern im untern und 19 Schülern im obern Kurs. Die Leistungen der Schüler waren befriedigend, Gesundheitszustand und Disziplin gut. Da die Mechaniker- und die Schreinerwerkstätten nicht benützbar waren, wurde versucht, mit zahlreichen Übungen und Demonstrationen diesem Nachteil abzuweichen.

Die Betriebsberatung entwickelt sich weiter. Zur Zeit beschäftigen sich zwei ständige Lehrer der Schule und 9 technische Assistenten und Regionalberater mit den 63 Beratungsgruppen.

Die 4 Tage dauernden Vorkurse für die bauerliche Berufsprüfung waren von 20 jungen Bauern besucht. Es fanden zudem Kurse für Meisterprüfungskandidaten statt.

Der Landwirtschaftsbetrieb war durch die laufenden Bauarbeiten gestört. Der Regensommer hat die Heuernte gefährdet, doch fiel sie quantitativ gut aus. Die Getreiderträge waren geringer als in den zwei letzten Jahren. Mehrere Parzellen haben schlecht überwintert. Die Zuckerrübenenernte ergab angesichts der schwierigen Bedingungen quantitativ wie bezüglich Zuckergehalt ein unter dem Durchschnitt liegendes Resultat. Der Obstgarten dagegen lieferte eine grosse Apfel- und Birnenernte. Der Viehbestand hat sich gut gehalten und der Aufenthalt der Tiere in den offenen Ställen brachte keine gesundheitsschädigenden Auswirkungen.

Bergbauernschule Hondrich

In der Aufsichtskommission sind keine Änderungen eingetreten. Die Lehrerschaft wurde durch den neu gewählten Pflanzenbaulehrer, Ing. agr. Hansjörg Christ, erweitert. Sämtlichen 34 Winterschülern konnte das Diplom ausgehändigt werden. Der anschliessende Alp-sennenkurs wurde von 56 Teilnehmern besucht.

Der viehwirtschaftliche Beratungsdienst gewann im Berichtsjahr weiter an Bedeutung. Ab 1. November 1963 sind im Berner Oberland 3232 Teilnehmer oder rund 70 % der organisierten Züchter angeschlossen. Als Berater wirkten 27 Praktiker als Regionalberater und 5 Ing. agr. als Betriebsberater.

Für den im westlichen Oberland durchgeführten Alpmulchenwettbewerb haben sich 138 Alpsennen angemeldet. 128 Mulchen konnten prämiert werden.

Die bergbäuerliche Berufsprüfung wurde von 21 Jünglingen abgelegt und bestanden.

Die Erträge des Gutsbetriebes sind befriedigend ausgefallen. Die Haupteinnahmen stammten wie gewohnt aus dem Rindvieh-, Milch- und Schweineerlös. Der Gutsbetrieb diente auch als Versuchs-, Demonstrations-, Prüfungs- und Anschauungsobjekt. 2 Jünglinge haben im Berichtsjahr die vertragliche Lehrzeit begonnen.

Molkereischule Rütli

Der Lehrkörper musste im Berichtsjahr um einen Werkführer erweitert werden, der speziell für Ferien- und Freizeitablosung eingesetzt ist.

Im 1. Jahreskurs 1962/63 beendeten 27 Schüler den Kurs mit Diplom. 2 Schüler mussten die Schule aus Gesundheitsgründen vorzeitig verlassen. Die Leistungen waren zufriedenstellend. Im 2. Jahreskurs 1962/63 erhielten 28 Schüler das Diplom, während 2 Schüler aus Gesundheitsgründen vorzeitig austraten. Die Leistungen waren hervorragend.

Auf den 1. Mai 1963 konnten die Wohnungen im neuen Ladengebäude bezogen werden. Auch der Polizeiposten wurde auf diesen Zeitpunkt in Betrieb genommen. Die Eröffnung des neuen Ladens erfolgte am 19. September 1963. Dank der neuen Gestaltung konnte sofort eine Umsatzvermehrung erzielt werden.

Im Käserei- und Molkereibetrieb wurden eine Reihe von praktischen Versuchen durchgeführt. Die *Thermisierungsversuche* der Emmentalerkäseemilch sind derart erfolgversprechend, dass ein Grossversuch in Angriff genommen wurde. Die *Milchspezialitäten-Abteilung* überprüfte die Einführung einer Einweg-Packung für pasteurisierte Milch. Die *Weichkäserei* führte zwei neue Käsetypen ein. Die *Butterei* entwickelte ein Stabilisierungsverfahren für Kaffeerahm. In den *Laboratorien* erfolgte eine intensive Erforschung der bakteriologischen Zusammensetzung der eingelieferten Milch. Im *Schweineestall* finden weiterhin die Mastleistungsprüfungen statt. Die *Milcheinlieferungen* waren im Jahre 1963 etwas grösser als 1962.

Der Verein ehemaliger Molkereischüler organisierte an unserer Schule Vorbereitungskurse für die Meisterprüfungen. In den Monaten Januar und Februar fanden unter Leitung des Schweizerischen Milchwirtschaftlichen Vereins an unserer Schule eidgenössische Käser- und Molkereimeisterprüfungen statt.

Gartenbauschule Öschberg

In der Aufsichtskommission waren keine Mutationen zu verzeichnen. Der Stellenantritt des Fachlehrers für Gemüsebau und Schnittblumenkultur Heinrich Ochsé erfolgte am 1. März 1963. Als zweiter externer Lehrer für Buchhaltung und Kalkulation wurde Rudolf Ursenbacher, Gewerbelehrer, Bremgarten BE, gewählt. Werner Hügi, Abteilungsvorsteher der Gewerbeschule Bern, welcher seit 1959 Rechtskunde/Korrespondenz unterrichtete, demissionierte auf Ende des Schuljahres 1963/64 wegen anderweitiger Inanspruchnahme.

An Kursen wurden durchgeführt:

- Jahreskurs 1963/64: 24 Schüler,
- Winterkurs 1963/65: 15 Schüler.

Zwei Schüler erlitten im Wintersemester Unfälle. Ein Jahresschüler verschied kurz vor Schulschluss an den Folgen eines Autozusammenstosses.

Kurzfristige Kurse:

- Gemüsebaukurs für Frauen und Töchter: 72 Teilnehmerinnen (5 Tage),
- Blumenpflegekurs für Frauen und Töchter: 73 Teilnehmerinnen (3 Tage),
- Beerenobstbaukurs: 49 Teilnehmerinnen (1½ Tage).

Weitere Bildungsveranstaltungen:

- Kursleitertagung der bernischen Bienenzüchter: 52 Teilnehmer,
- Traktorführerkurs für Jugendliche: 34 Teilnehmer,
- Gärtnermeisterverein Ob- und Nid-Emmental:
Lehrmeisterkurs (1 Tag): 40 Teilnehmer,
Lehrlingsprüfungen (3 Tage): 25 Teilnehmer,
- Repetitionskurs Gartenobstbau (1 Tag): 13 Teilnehmer,
- BIGA-Kurs für Fachlehrer an Gewerbeschulen (4 Tage): 30 Teilnehmer,

- Weiterbildungskurs des Schweizerischen Privatgärtnerverbandes (3 Tage): 63 Teilnehmer.

Versuchswesen:

- Gemüsebau*: Anwendung von Plastikfolien als Bodenabdeckung und Überdachungen. Sortenvergleichsversuch mit frühen Salatsorten der Schweizerischen Gemüseunion.
- Topfpflanzen*: Prüfung verschiedener Schattierungseinrichtungen. Sortenprüfversuche mit Salvien, Alyssum, blaublühenden Gloxinien und Kalanchoe.
- Landschaftsgärtnerei*: Erhebungen über Frostschäden an Ziergehölzen. Weiterführung der Rasendüngversuche.
- Stauden*: Abschluss der Helenien- und Erigeronprüfung. Weiterführung der Sichtungsarbeiten bei Pfingstrosen, Aubrietien, Polsterphlox und Sonnenröschen.

Dem Polarwinter 1962/63 fielen fast alle Gartenobstbäume in den Schulanlagen zum Opfer.

Das Unterrichtsprogramm wurde durch 6 Vorträge auswärtiger Referenten, 5 Exkursionen und eine acht-tägige Studienreise nach Hamburg-Hannover ergänzt.

Im Gutsbetrieb befriedigten ertragsmässig die Rindvieh- und Schweinehaltung. Der Getreidebau litt unter der nasskalten Sommerwitterung, während die Kartoffeln eine sehr gute Ernte ergaben.

Hauswirtschaftliche Schulen

Schwand-Münsingen

Im Lehrkörper sind verschiedene Mutationen mitzuteilen: Im Frühling 1963 demissionierte Trudi Steffen, Haushaltungslehrerin. Sie wurde ersetzt durch Susanne Heiniger, Haushaltungslehrerin. Im Herbst 1963 traten Paul Moser als Gesangslehrer und Lena Bielser als Geflügelzüchterin zurück. An ihre Stellen wurden gewählt Alice Schmutz-Wüthrich als Gesangslehrerin und Elisabeth Baumann als Geflügelzüchterin. Gemeinsam mit der Haushaltungsschule Hondrich konnte im Herbst 1963 Schwester Rosemarie Ruchti als vollamtliche Säuglingschwester angestellt werden.

Zum Besuche des Sommerkurses 1963 meldeten sich 59, für den Winterkurs 1963/64 92 Bewerberinnen. Aufgenommen wurden für den Sommerkurs 48 und für den Winterkurs ausnahmsweise 51 Schülerinnen. Über den Gesundheitszustand, das Verhalten und den Lernerfolg der Schülerinnen kann wiederum nur Gutes berichtet werden.

Mit Ausnahme der Erweiterung des Unterrichtes in Säuglingspflege erfuhr das Unterrichtsprogramm keine Veränderungen. Wie üblich ergänzten den Stundenplan Vorträge allgemein bildender Natur und verschiedene Exkursionen. Die Schülerinnen des Winterkurses führten während einer Woche den Haushalt von überlasteten Bäuerinnen, die in dieser Zeit Entspannung und Erholung in der reformierten Heimstätte Gwatt finden durften.

An den Lehttöchterprüfungen wurden während 10 Tagen 239 Töchter und an den Bäuerinnenprüfungen während 6 Tagen 26 Kandidatinnen geprüft.

Waldhof

In der Fachkommission fanden keine Änderungen statt.

Die Haushaltungslehrerin Marianne Iff demissionierte; an ihre Stelle wurde Therese Bracher gewählt.

Zum Besuch des Sommerkurses hatten sich 33 Schülerinnen angemeldet, die alle aufgenommen wurden. Für den Winterkurs konnten von 67 Bewerberinnen leider nur 36 berücksichtigt werden.

Beide Kurse verliefen programmgemäss und zeichneten sich durch gute Disziplin und verhältnismässig grossen Arbeitseifer aus. Der stundenplanmässige Unterricht an der Haushaltungsschule wird durch verschiedene Vorträge, Exkursionen, Demonstrationen, Schnitzen, Malen, kursmässige Krankenpflege, Volkstanz usw. ergänzt und bereichert.

An Prüfungen fanden statt:

- Lehrabschlussprüfung, Dauer 6 Tage, 144 Prüflinge
- Bäuerinnenprüfung, Dauer 3 Tage, 16 Kandidatinnen

Das neue Hauswirtschaftsgebäude ist von Vereinen und besonders auch von Gruppen aus dem Ausland stark besucht worden. Im Frühling des Berichtsjahres fand ein 14tägiger, vom BIGA organisierter Kurs statt zur Weiterbildung der Expertinnen auf dem Gebiete der Berufsprüfung für Bäuerinnen. An diesem Kurs wurden die Prüfungsmethoden, die Abgrenzung der Fachgebiete und die Anwendung des neuen Prüfungsreglementes behandelt.

Courtemelon

Als Nachfolgerin der zurückgetretenen Frau Mayer-Joset, Saignelégier, ist als Mitglied der Fachkommission Frau Cécile Broquet, Saignelégier, gewählt worden. Anstelle von Frau Direktor Loeffel wurde Frau Direktor Cuttat mit der Leitung der Haushaltungsschule betraut. Der Lehrkörper wurde mit zwei Praktikantinnen aus dem Haushaltungslehrerinnenseminar, Ch. Juillerat und E. Mühlheim ergänzt.

Der Kurs 1962/63 wurde von 24 Schülerinnen besucht und derjenige von 1963/64 von 25 jungen Mädchen. Wegen Platzmangels konnten nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden. Betragen, Leistungen und Gesundheitszustand der Kursteilnehmerinnen waren gut.

Hondrich

Die langjährige Präsidentin der Fachkommission, Frau M. Matti, Meiringen, ist auf Jahresende altershalber zurückgetreten. Als neue Präsidentin wurde Frau Dr. Küng, Spiez, gewählt. Fräulein Blatter ist zufolge Verheiratung als Haushaltungslehrerin zurückgetreten. An ihre Stelle wurde Fräulein Verena Wey gewählt.

Der Haushaltungskurs 1962/63 zählte 18 Schülerinnen und war als Provisorium in der Pension «Sunneschyn» in Hondrich untergebracht. Den Sommerkurs besuchten 15 Schülerinnen. Der 24 Schülerinnen umfassende Winterkurs 1963/64 musste provisorisch in einem Hotel in Aeschi durchgeführt werden. Für die Winterhaushaltungskurse macht sich ein immer grösser werdender Andrang bemerkbar.

Aufwand für land- und hauswirtschaftliche Schulen für das Jahr 1963

Schule	Reine Kosten im Berichtsjahr 1963 Fr.	Bundes- beiträge für 1963 Fr.	Nettoaufwand des Kantons Bern für 1963 Fr.
Landwirtschaftliche Schule Rütti	755 975.95	135 865.55	620 110.40 ¹⁾
Land- und hauswirtschaft- liche Schule Schwand	681 743.77	130 559.30	551 184.47 ²⁾
Land- und hauswirtschaft- liche Schule Waldhof	372 413.62	67 760.10	304 653.52 ³⁾
Land- und hauswirtschaft- liche Schule Courteme- lon	436 349.44	83 932.70	352 416.74 ⁴⁾
Bergbauernschule Hond- rich	362 974.10	90 213.55	272 760.55 ⁵⁾
Molkereischule Rütti.	683 014.33	180 969.90	502 044.43 ⁶⁾
Gartenbauschule Öschberg	253 138.30	56 375.55	196 762.75
Kant. Zentralstelle für Obstbau Öschberg	59 018.10	8 024.55	50 993.55
Total	3 604 627.61	753 701.20	2 850 926.41
Hiezu kommen die Leistungen des Staates an die Versicherungskasse für das bernische Staats- personal mit			184 085.—
Gesamtaufwand des Kantons			3 035 011.41
(1962 =			2 607 878.67)

¹⁾ Inbegriffen Fr. 22 211.35 für Mobiliaranschaffungen aus Neu- und Umbauten, sowie die Kosten für den Beratungsdienst 1963.

²⁾ Inbegriffen Fr. 30 029.— für Mobiliaranschaffungen aus Neu- und Umbauten, sowie die Kosten für den Beratungsdienst.

³⁾ Inbegriffen Aufwand für den Beratungsdienst.

⁴⁾ Inbegriffen Fr. 93 613.— für Mobiliaranschaffungen aus Neu- und Umbauten, sowie Aufwand für den Beratungsdienst.

⁵⁾ Inbegriffen Aufwand für den Beratungsdienst im Oberland, sowie Beiträge an technische Hilfsmittel der Alpkäsereien.

⁶⁾ Inbegriffen Fr. 17 454.85 für Mobiliaranschaffungen für Neu- und Umbauten, sowie die Kosten für den landwirtschaftlichen Kontroll- und Beratungsdienst mit Fr. 219 256.60.

V. Beiträge an verschiedene Organisationen pro 1963

Es wurden folgende Beiträge ausgerichtet:

Ökonomische und gemeinnützige Gesell- schaft des Kantons Bern:	Fr.
a) fester Staatsbeitrag	15 000.—
b) Kosten für die landwirtschaftliche Berufsbildung, Kurse und Vorträge . (an diese Aufwendungen leistete der Bund einen Beitrag von Fr. 27 221.40)	92 265.95
c) Kosten für Pflanzenschutzdienst . .	495.70
Verband bernischer Landfrauenvereine	
a) fester Staatsbeitrag	1 500.—
b) Kosten für die hauswirtschaftliche Berufsbildung	9 297.75
Schweizerischer Alpwirtschaftlicher Verein	1 200.—
Bernischer Kantonalverband für Ornitholo- gie, Geflügel-, Kaninchen- und Tauben- zucht.	1 200.—

Propagandazentrale für die Erzeugnisse des schweizerischen Obst- und Rebbaues in Zürich	Fr. 5 500.—
Oberländische Kommission für alpwirt- schaftliche Produktions- und Absatzfra- gen in Interlaken	1 000.—
Schweizerische Obst- und Weinfachschule Wädenswil	
a) Fachschule für Obstverwertung . . .	2 000.—
b) Weinfachschule.	400.—
Schweizerische Weinfachschule Lausanne	
a) fester Staatsbeitrag	300.—
b) Beitrag für Schüler (1963 kein berni- scher Schüler)	—.—
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Bergbauern in Brugg: fester Staatsbei- trag	10 800.—
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Ge- währung von Aussteuerbeihilfen an land- wirtschaftliche Dienstboten	1 000.—
Schweizerische Vereinigung zur Wahrung der Gebirgsinteressen in Luzern	100.—
Schweizerisches Institut für Landmaschi- nenwesen und Landarbeitstechnik in Brugg (IMA)	4 000.—
Schweizerische Vereinigung für Innenkolo- nisation in Zürich	100.—
Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Futterbaues in Oerlikon.	500.—
Pro Campagna: Schweizerische Organisa- tion für Landschaftspflege in Zürich. . .	150.—
Kantonalverband bernischer Tierschutz- vereine	300.—
Bernischer Käserverein, Kosten der Käser- fachkurse (mit einer Bundesleistung in der Höhe von Fr. 6 644.50)	5 828.50
Schweizerischer Milchwirtschaftlicher Ver- ein für bernische Käserlehrausschlussprü- fungen	2 910.—
Studien- und Reisetipendien (Leistung des Bundes: Fr. 12 903.25)	8 200.—
Landwirtschaftsdirektoren-Konferenz. . .	687.15
Bernischer Bauernverband, Kosten der land- wirtschaftlichen Auskunfts- und Ber- atungsstelle gemäss § 24 Normalarbeits- vertrag vom 23. November 1954	10 232.75
Schweizerische Vereinigung zur Förderung der Betriebsberatung in der Landwirt- schaft, Mitgliederbeitrag	17 300.—
Aus- und Weiterbildungskurse für Betriebs- berater, inkl. Geflügelzucht (Die Kosten für die Betriebsberatungen werden aus Krediten der 5 landwirtschaft- lichen Schulen bestritten)	3 172.30
Verband schweizerischer Gemüseproduzen- ten, Kostenanteil für Lehrlingskurse . .	1 296.85

	Fr.	Fr.
Bernische Ausstellung (BEA)		
a) Beitrag an die Tieraussstellung	15 000.—	
b) Beitrag an die allgemeine landwirtschaftliche Ausstellung	2 000.—	17 000.—
Schweizerwoche-Markt Bern		—.—
Zuchtberatung Oberland (gleich hoher Bundesbeitrag).		8 805.30
Kostenbeiträge für landwirtschaftliche Meisterprüfungen im Jura.		1 664.50
Kostenbeiträge für Kunst und Naturwiesenversuche.		350.—
Kostenbeitrag an Renovation Jost-Haus, Brechershäusern. RRB Nr. 8779/62.		35 000.—
Vorschüsse an Stiftung bernische Bauernhilfe zur Übergangsfinanzierung der Investitionskredite und Betriebshilfe. GRB Nr. 810 vom 19. Februar 1963		700 000.—
Kosten für den Geflügelausmerz- und Beratungsdienst. Eidgenössische Verordnung über die Geflügelzucht und Geflügelhaltung vom 16. November 1962 und RRB Nr. 5043/63. An diese Kosten erhielt der Kanton einen Bundesbeitrag von 2½ %		8 073.90

VI. Unfallversicherung in der Landwirtschaft

Mit Verordnung vom 14. Dezember 1962 hat der Regierungsrat die Versicherungsleistungen für landwirtschaftliche Arbeitskräfte neu festgesetzt und gestützt auf Artikel 47 des Einführungsgesetzes vom 25. September 1960 zum Landwirtschaftsgesetz gleichzeitig die Beiträge an die Prämien der familieneigenen Arbeitskräfte eingeführt. Es wurden im Berichtsjahr für 87 männliche, 52 weibliche familienfremde Angestellte und 12318 Tagelöhntage Fr. 11770.20 an Beiträgen ausbezahlt. Der Bund übernahm die Hälfte oder Fr. 5885.10. Die erstmals an familieneigene Arbeitskräfte ausgerichteten Beiträge betrugen für 446 männliche und 395 weibliche Arbeitskräfte Fr. 16817.95. Der Nettoaufwand des Kantons machte somit Fr. 22703.05 aus.

VII. Kostenbeiträge an Berggebiete

Die Kostenbeiträge an die Rindviehhalter des Berggebietes gelangten auch im Berichtsjahr zur Auszahlung. Es wurden insgesamt Fr. 4396480.— Bundesbeiträge ausgerichtet. Die Gemeindeverwaltungen erhielten als Entschädigung für ihre Mitarbeit Fr. 14692.—.

VIII. Beiträge

zur Verbesserung der Tierhaltung und der Tierhygiene im Berggebiet

Gestützt auf Artikel 66 der Verordnung des Bundesrates vom 29. August 1958 über die Rindvieh- und Kleinviehzucht richtet der Bund den dem viehwirtschaftli-

chen Beratungsdienst angeschlossenen Bergbauern Beiträge an die Kosten, die ihnen aus den Empfehlungen der Betriebsberater entstehen, aus. Für die Beratungsperiode 1961/62 sind im Jahre 1963 im bernischen Berggebiet Fr. 1378715.— Bundesbeiträge ausbezahlt worden (1962 = Fr. 658976.—).

IX. Liegenschaftsverkehr

a) Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland

In unserer Eigenschaft als kantonale Aufsichtsbehörde für die Anwendung des Bundesbeschlusses über die Bewilligungspflicht für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland vom 23. März 1961 haben wir die Regierungsstatthalter über den wesentlichen Inhalt der uns von der Eidgenössischen Justizabteilung zugestellten Beschwerdeentscheide der Eidgenössischen Rekurskommission orientiert. Nach Artikel 6, Absatz 1, lit. a des erwähnten Bundesbeschlusses ist die Bewilligung zu versagen, wenn für den Erwerb kein berechtigtes Interesse dargetan werden kann. Bei der Handhabung dieses unbestimmten Rechtsbegriffes hat die Bewilligungsbehörde das Interesse des Käufers am Erwerb des Grundstückes und das Interesse der Öffentlichkeit an der Verhinderung der Überfremdung des Bodenbesitzes gegeneinander abzuwägen. Dass nicht nur Käufe zum Zwecke der Spekulation, sondern auch solche zum Zwecke der Kapitalinvestition kein berechtigtes Interesse begründen und daher nicht bewilligt werden dürfen, hat die Eidgenössische Rekurskommission bereits mehrmals entschieden. Selbst die Absicht des Käufers, auf dem zu erwerbenden Grundstück ein Ferienhaus für sich und seine Familie zu bauen, bildet an und für sich noch kein berechtigtes Interesse im Sinne der erwähnten Bestimmung. In einem solchen Fall kann indessen die Bewilligung ausnahmsweise erteilt werden, wenn die regionalen Interessen, insbesondere die des Fremdenverkehrs, es rechtfertigen. Dabei muss man sich aber bewusst sein, dass gerade die Käufe von Grundstücken, auf denen Ferienhäuser stehen oder errichtet werden sollen, massgeblich zur Überfremdung des schweizerischen Grundeigentums beitragen. Je mehr Grund und Boden dem inländischen Besitz entzogen wird, desto strenger muss der Massstab sein, der an das Interesse des ausländischen Erwerbers zu legen ist. So wird auch in Fällen, wo das berechnete Interesse des Käufers am Erwerb grundsätzlich bejaht werden muss und sonst keine andern Versagensgründe im Sinne des Bundesbeschlusses vorliegen, die Bewilligung meistens nur unter gewissen Auflagen erteilt. Als solche kommt die Einräumung einer zwanzigjährigen Sperrfrist zur Verhinderung einer gewinnbringenden Weiterveräusserung in Frage. An eine Bewilligung kann aber auch die Bedingung geknüpft werden, dass auf dem erworbenen Grundstück nur ein Einfamilienhaus zum Eigenbedarf und nicht etwa ein Renditenhaus gebaut werden darf. Die zu erstellende Wohnung kann zudem mit einem Vermietungsverbot belegt werden. Durch diese Massnahmen soll der Erwerb von inländischen Grundstücken durch Personen im Ausland möglichst unattraktiv gestaltet werden, was durchaus dem Willen des Gesetzgebers entspricht.

Nach der regierungsrätlichen Vollziehungsverordnung vom 2. Juni 1961 steht der Landwirtschaftsdirektion gegen Entscheide der Regierungsstatthalter, die auf Bewilligung lauten, ein Rekursrecht an den Regierungsrat zu. Auf Grund dieser Bestimmung sind uns im Berichtsjahr 68 Geschäfte unterbreitet worden, von welchen 33 vorbehaltlos und 26 unter gewissen Bedingungen oder Auflagen genehmigt werden konnten. Von den 9 Rekursen, die wir einreichten, wurden 2 gutgeheissen und 3 zum Teil unter Auferlegung von Auflagen abgewiesen. 1 Rekurs ist noch hängig, während in den 3 übrigen Fällen das Bewilligungsgesuch von den Parteien zurückgezogen wurde.

b) Einspruchsverfahren gemäss Art. 19 des Bundesgesetzes über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes vom 12. Juni 1951 (EGG)

Für die vielen Landwirte in bescheidenen finanziellen Verhältnissen, die als Käufer von landwirtschaftlichen Liegenschaften aus naheliegenden Gründen von vornherein ausgeschaltet werden, stellt das Einspruchsverfahren ein sehr unvollkommenes Instrument in der Bekämpfung von wirtschaftlich unerwünschten Handänderungen dar. Das Einspruchsverfahren ist kein Genehmigungsverfahren und erfasst deshalb nur einen kleinen Teil der auf dem freien Markt getätigten Liegenschaftskäufe. Da die meisten Kantone mit dem in den Kriegs- und Nachkriegsjahren geltenden obligatorischen Genehmigungsverfahren schlechte Erfahrungen gemacht hatten und ein Abbau der Staatsintervention bei Vertragsabschlüssen verlangten, erblickte man im fakultativen Einspruchsverfahren ein geeignetes, den damaligen Bestrebungen nach vermehrter Verfügungsfreiheit entsprechendes Rechtsinstitut. Leider hat sich inzwischen die Entwicklung auf dem landwirtschaftlichen Liegenschaftsmarkt so überstürzt, dass heute das sogenannte «neue Bodenrecht» bereits veraltet ist und zur Verwirklichung einer fortschrittlichen Bodenpolitik nicht mehr ausreicht. Angesichts dieser Sachlage wurden durch parlamentarische Vorstösse und auch in der Presse wirksamere Massnahmen zum Schutze des bäuerlichen Grundbesitzes verlangt und das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement sah sich veranlasst, die Revision des Bundesgesetzes vom 12. Juni 1951 in die Wege zu leiten. Es berief eine Expertenkommission ein, deren 5. Vorentwurf im Laufe des Berichtsjahres den Kantonsregierungen unterbreitet wurde. Nach diesem Vorentwurf soll das geltende Bundesgesetz über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes in ein Bundesgesetz über den Schutz des bäuerlichen Grundbesitzes umgewandelt werden, und zwar nicht nur in seiner Bezeichnung, sondern auch in seinem Inhalt. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, bedeutet die neue Vorlage zweifellos einen Fortschritt gegenüber dem bisherigen Recht, das sich durch hohe Ziele, aber sehr bescheidene Mittel kennzeichnet. Schutz des bäuerlichen Grundbesitzes heisst heute Schutz des landwirtschaftlichen Areals gegen dessen Kommerzialisierung. Die Baulandpsychose ruft nach einer zweckmässigen Verwendung von Grund und Boden, was nur durch eine Ausscheidung des landwirtschaftlichen Gebietes erreicht werden kann. Schutzmassnahmen gegen schädliche Handänderungen, die nicht immer leicht zu erkennen

sind, genügen offensichtlich nicht mehr. Auch das Vorkaufsrecht der Verwandten vermag die Bindung zwischen Familie und Heimwesen nicht zu festigen und stellt keinen wirklichen Schutz des bäuerlichen Grundbesitzes dar. Es bleibt zu hoffen, dass die neue Vorlage durch die Bereinigung, der sie noch unterliegen wird, nicht ihres wesentlichsten Inhalts beraubt wird.

Gestützt auf das uns zustehende Rekursrecht gegen Einspracheentscheide der Regierungsstatthalter sind uns im Berichtsjahr 95 Kaufgeschäfte zur Weiterbehandlung überwiesen worden. 64 Entscheide, die auf Abweisung der von den Grundbuchverwaltern erhobenen Einsprachen lauteten, konnten ohne Einschränkungen bestätigt werden. In 10 Fällen wurden an die Aufhebung der Einsprache antispekulative Bedingungen geknüpft. 11 die Einsprache des Grundbuchverwalters ablehnende Entscheide wurden an den Regierungsrat weitergezogen. Da auch die Vertragsparteien befugt sind, den erstinstanzlichen Entscheid an den Regierungsrat weiterzuziehen, sind uns von der Justizdirektion 10 Rekursgeschäfte zur Stellungnahme unterbreitet worden.

Anhand der uns von den Grundbuchämtern zur Verfügung gestellten Meldeformulare über Kaufverträge von landwirtschaftlichen Heimwesen oder wichtigen Teilen davon (ausgenommen Käufe unter nahen Verwandten) konnten wir feststellen, dass die Kaufpreise im Berichtsjahr, wie zu erwarten war, wiederum eine Steigerung erfuhren (siehe Tabelle).

c) Sperrfrist für landwirtschaftliche Grundstücke

Das Obligationenrecht setzt für die Wiederveräusserung landwirtschaftlicher Grundstücke in Artikel 218 eine Sperrfrist von 10 Jahren. Artikel 218^{bis} OR ermächtigt die Kantone, aus wichtigen Gründen Ausnahmen zu gestatten. Zuständig für die Abkürzung der Sperrfrist ist im Kanton Bern der Regierungsstatthalter. Sein Entscheid kann, gestützt auf das bernische Einführungsgesetz vom 19. Dezember 1948 zum Entschuldungsgesetz, an die Landwirtschaftsdirektion weitergezogen werden. Auf Grund dieser Bestimmung sind uns im Berichtsjahr 8 Rekurse zugekommen, wovon 3 abgewiesen und 2 unter gewissen Bedingungen gutgeheissen wurden. 1 Rekurs wurde zurückgezogen und 2 sind noch hängig. Eine gegen die Nichtbewilligung geführte staatsrechtliche Beschwerde wurde vom Bundesgericht abgewiesen. Aus der bundesgerichtlichen Praxis geht hervor, dass sich die Sperrfrist vor allem gegen den Veräusserer richtet, weshalb seine Verhältnisse in erster Linie zu würdigen sind, dies im Gegensatz zum Einspruchsverfahren, das eigentlich nur den Käufer anvisiert.

X. Rekurse gegen Schätzungen der Gültzuschätzungskommission

Im Jahre 1963 waren 7 Rekurse gegen Schätzungen der Gültzuschätzungskommission zu behandeln, die alle im Zusammenhang mit Streitigkeiten unter Erben standen. 3 Rekurse wurden abgewiesen, 2 gutgeheissen, auf 2 konnte mangels Zuständigkeit nicht eingetreten werden und einer ist noch hängig.

Kaufverträge über landwirtschaftliche Heimwesen oder wichtige Teile davon, ohne Käufe unter nahen Verwandten

Höhe der Kaufpreise über dem amtlichen Wert in %

Amtsbezirk	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963
Aarberg	155	146	115	107	259	177	259	483	210
Aarwangen	80	196	74	72	222	135	126	110	229
Bern	94	88	187	270	126	283	429	90	—
Büren	138	217	212	65	67	59	167	337	159
Burgdorf	59	113	125	179	142	167	144	178	398
Courtelary	42	51	35	117	26	187	63	164	104
Delsberg	95	82	124	103	97	113	123	133	142
Erlach	129	250	259	333	233	329	170	306	213
Freiberge	24	34	—	26	29	39	—	—	58
Fraubrunnen	100	109	170	172	156	208	406	249	825
Frutigen	245	222	184	173	287	188	156	179	186
Interlaken	141	117	98	181	160	137	152	175	181
Konolfingen	76	91	120	93	71	91	83	209	145
Laufen	80	70	145	95	60	102	202	160	168
Laupen	72	116	133	106	209	325	216	155	289
Münster	54	96	106	84	91	109	154	129	159
Neuenstadt	56	21	105	24	26	—	85	144	102
Nidau	215	245	224	311	333	257	279	386	667
Niedersimmental	84	152	116	64	97	158	87	215	140
Oberhasli	67	—	26	—	185	—	—	75	28
Obersimmental	112	148	86	149	103	181	165	228	161
Pruntrut	131	27	46	32	76	100	117	88	—
Saanen	148	184	127	178	167	260	177	192	191
Schwarzenburg	60	64	81	55	57	70	70	92	44
Seftigen	79	96	80	52	66	88	135	182	133
Signau	63	72	38	81	40	74	58	55	79
Thun	82	70	84	103	107	132	152	185	175
Trachselwald	72	123	97	46	55	53	102	199	194
Wangen	—	—	58	—	160	—	144	—	349
Durchschnitt Kanton	99	117	113	119	121	155	164	189	212

XI. Pachtzinskontrolle

Nach dem Bundesgesetz über die Kontrolle der landwirtschaftlichen Pachtzinse vom 21. Dezember 1960 ist für die Bestimmung des Pachtzinses der Ertragswert massgebend. In der Regel soll der Pachtzins $4\frac{1}{2}\%$ des Ertragswertes betragen. Wie die Eidgenössische Pachtzinskommission in zwei im Berichtsjahr getroffenen Beschwerdeentscheiden festgehalten hat, ist ein Pachtzinsansatz von $4\frac{1}{2}\%$ des Gesamtertragswertes aber nur für ein Landgut richtig, bei dem Land und Gebäude in einem angemessenen Wertverhältnis zueinander stehen. Als angemessene Wertrelation kann bei Kleinbetrieben noch 40% Landwert zu 60% Gebäudewert bezeichnet werden. Dieses Verhältnis verschiebt sich mit zunehmender Betriebsgrösse bis auf 60% Landwert zu 40% Gebäudewert. Entfallen mehr als 60% des Ertragswertes auf Gebäude, so rechtfertigt sich eine andere Pachtzinsberechnung, indem der Mehrwert nicht nur zu $4\frac{1}{2}\%$, sondern je nach den Bauverhältnissen zu 5-8% zu verzinsen ist. Für die Bewertung von Einzelparzellen ist

grundsätzlich vom Ertragswert ganzer Heimwesen auszugehen, wobei der Wert der Gebäude in Abzug zu bringen ist. Handelt es sich aber um günstige Zupachtparzellen, dann sind zum Pachtzins, wie er sich auf Grund des Bodenertragswertes ergibt, Zuschläge zu machen. In der Praxis führt dies dazu, dass für nahegelegene, ertragsreiche und günstig zu bewirtschaftende Zupachtgrundstücke je Flächeneinheit annähernd gleichhohe Pachtzinse erzielt werden wie für Liegenschaften einschliesslich Gebäude. Solche Ansätze lassen sich wirtschaftlich insofern rechtfertigen, als der Pächter einer günstigen Zupachtparzelle seinen Betrieb dadurch rationeller gestalten kann, da er mit den gleichen Gebäuden, Maschinen, Geräten, Arbeits- und Zugkräften eine grössere Landfläche bewirtschaftet. Die Gewährung von Zuschlägen für vorteilhafte Zupachten muss aber in einem vernünftigen Rahmen bleiben, ansonst der parzellenweisen Verpachtung ganzer Heimwesen Vorschub geleistet würde. Dem Verpächter soll grundsätzlich aus der Parzellenverpachtung nur derjenige Pachtzins zufließen, wie er für das Pachtgut als Betriebseinheit, unter

Berücksichtigung der Gebäudeverhältnisse, bewilligt werden könnte, wobei allfälligen Qualitätsunterschieden der einzelnen Grundstücke Rechnung zu tragen ist.

Zur Frage, ob der amtliche Wert als Ertragswert herangezogen werden kann, ist zu bemerken, dass der amtliche Wert nach dem kantonalen Steuergesetz wohl als Ertragswert gilt, doch handelt es sich dabei in erster Linie um einen Steuerwert, der eher schematisch festgesetzt wird. Zudem kann es vorkommen, dass landwirtschaftliche Grundstücke bei der amtlichen Bewertung ganz oder teilweise in die sogenannte Übergangszone einbezogen und infolgedessen mit einem Baulandzuschlag belastet werden, so dass deren amtlicher Wert nicht mehr dem landwirtschaftlichen Ertragswert entspricht. Selbstverständlich stellt der amtliche Wert für die Überprüfung der Pachtzinse einen wertvollen Anhaltspunkt dar und auch für die Kontrolle des Flächeninhaltes, der Art und Zusammensetzung des Pachtobjektes sind wir auf die Angaben aus dem Register der amtlichen Werte angewiesen.

Von den im Berichtsjahr erledigten 332 Geschäften lauten 219 Entscheide auf Bewilligung des vereinbarten Pachtzinses. In 78 Fällen musste er herabgesetzt werden. 33 Gesuche um Pachtzinserhöhung oder Festsetzung des zulässigen Pachtzinses und 2 Wiedererwägungsgesuche wurden behandelt. Die behördliche Überprüfung der Pachtzinse erforderte die Anordnung von 87 Expertisen, wovon 13 noch ausstehen.

13 Rekurse wurden bei der Eidgenössischen Pachtzinskommission erhoben. Von den erledigten 9 Rekursen wurden deren 2 abgewiesen, 1 gutgeheissen, 3 teilweise gutgeheissen und auf die 3 übrigen wurde aus formellen Gründen nicht eingetreten.

XII. Ackerbau

Laut den Erhebungen und Schätzungen des schweizerischen Bauernsekretariates hat die offene Ackerfläche im Vergleich zum Vorjahre um 3900 ha abgenommen. Dieser Rückgang ist auf die ungünstigen Voraussetzungen für den Anbau von Winterweizen im Herbst 1962 und die bis spät in den Frühling 1963 hinein andauernde Kälte zurückzuführen.

Der Winterweizen überstand dank der schützenden Schneedecke und den geringen Temperaturschwankungen beim Auftauen den Winter gut. Bei Roggen und Gerste haben dagegen die Bestände unter Schneeschimmel und Mehltau gelitten, besonders stark dort, wo das Saatgut nicht gebeizt wurde. Wegen des langen Winters und der schlechten Witterung im März und anfangs April konnte das Sommergetreide erst spät und teilweise nur mit Mühe gesät werden. Die niederschlagsreiche Sommerwitterung war für die Entwicklung der Pilzkrankheiten besonders förderlich. Allerdings vermochte der Gelbrost beim Weizen keine grösseren Schäden anzurichten. Die entstandenen Ertragsausfälle und die viele spitze Frucht waren hauptsächlich auf den starken Befall durch Spelzenbräune und die Ungunst der Witterung während der Blütezeit zurückzuführen. In den höheren Lagen des Längenberges und einzelnen Gebieten des Emmentales verursachte der heimtückische Zwerg-

brand an Weizen- und Kornbeständen zum Teil empfindliche Schäden.

Die Getreideernte fiel in eine Schlechtwetterperiode und zog sich über den ganzen August, in den höheren Lagen sogar bis in den September, hinaus. Die Ernteverhältnisse machten vielfach eine Nachtrocknung der Körner notwendig. Schlecht gepupptes sowie für den Mähdusch vorgesehenes und spät geerntetes Getreide wies teilweise Auswuchsschäden auf. In der Herbstsession der Eidgenössischen Räte wurden besondere Massnahmen zur Verwertung des Auswuchsgetreides beschlossen. Die Übernahmepreise für Brotgetreide blieben gegenüber 1962 unverändert.

Die vom Bund gewährte Anbauprämie für Futtergetreide wurde wiederum auf Fr. 400.— je ha festgesetzt. Die Bergzuschläge betrugen Fr. 80.— unter 1000 m über Meer und Fr. 160.— über 1000 m. Für das in ausgesprochenen Hanglagen ausserhalb des Berggebietes angebaute Futtergetreide ist wiederum ein Zuschlag von Fr. 80.— ausgerichtet worden. Die im Kanton Bern ausbezahlten Prämien erreichten im Berichtsjahr den Betrag von Fr. 5694673.85. Für die Auszahlung konnten 17274 Produzenten mit einer Anbaufläche von

4 131,67 ha Hafer

7 939,90 ha Gerste

1 609,47 ha Mischel und Körnermais

oder total 13 681,04 ha berücksichtigt werden.

Die Abnahme der Futtergetreidefläche um 1595 ha ist auf die ungünstigen Aussaatbedingungen im Frühling 1963 zurückzuführen. Von den 13681,04 ha wurden 4161,32 ha (1962: 4554,03 ha) in dem durch den landwirtschaftlichen Produktionskataster abgegrenzten Berggebiet und 1141,43 (1962: 1189,45 ha) in ausgesprochenen Hanglagen ausserhalb der Bergzone angebaut.

Die den Gemeinden im Jahre 1963 als Unkostenbeitrag zugeflossenen Bundesmittel erreichten den Betrag von Fr. 35120.10. Die ihnen vom Kanton ausgerichtete Entschädigung belief sich auf Fr. 25252.15. Den Gemeinden sind an ihre Aufwendungen für die Entlohnung der Ackerbauleiter im Gesamtbetrage von Fr. 94648.70 von Bund und Kanton somit Fr. 60372.25 ausbezahlt worden.

Nach einem langsamen Start entwickelten sich die Kartoffelkulturen beim wüchsigen und eher feuchten Wetter im Mai und während des Sommers ausserordentlich gut. Die Frühkartoffelernte setzte etwas früher als erwartet anfangs Juni ein. Das grosse Angebot führte zu einem vollständigen Preiszusammenbruch. Überhaupt war die Kartoffelernte gross; wurden doch bis anhin nie erreichte Durchschnittserträge von annähernd 330 q/ha erzielt. Die Produzentenpreise für Speise- und Futterkartoffeln haben keine Änderung erfahren.

Die Bestellung der Zuckerrübenfelder konnte erst spät vorgenommen werden. Der Aufgang der Saaten wurde zudem durch die nasskalte Witterung verzögert. Ende Sommer zeigten dann die Rübenkulturen einen befriedigenden Stand und brachten etwas höhere Erträge als im Trockenjahr 1962. Die Zuckerrübenablieferungen betrugen 3,2 Millionen Zentner. Der mittlere Zuckergehalt erreichte 16,7% (1962: 18,45%). Der Produzentenpreis

blieb unverändert. Bessere Erträge als die Zuckerrüben warfen die Futterrübenkulturen ab.

Dem Kanton Bern wurde ein Rapskontingent von 1275 ha zugeteilt. Von der Zentrale für Ölsaaten sind mit 1584 Produzenten Anbauverträge abgeschlossen worden. Der erzielte Durchschnittsertrag pro Are war wesentlich kleiner als im Vorjahre. Die abgelieferte Rapsmenge erreichte 20337 q (1962: 25151 q) und brachte einen Erlös von Fr. 2458 706.25 (3088324.30). Der erzielte Durchschnittspreis lag nur wenig über dem Grundpreis von Fr. 1.20 und betrug rund Fr. 1.21 pro kg.

Der Drescherbsenanbau ist mit 70,51 ha konstant geblieben. Die Kulturen entwickelten sich gut und brachten befriedigende Erträge. Die Ablieferungen an gereinigten Konservenerbsen beliefen sich auf 360773 kg im Werte von Fr. 236006.—.

Der Frühgemüseanbau litt stark unter der kalten Witterung, und die ersten Lieferungen liessen lange auf sich warten. Zufriedenstellend waren die Erträge dank dem milden Herbstwetter beim Lagergemüse.

Beiträge an landwirtschaftliche Maschinen

Gestützt auf Artikel 16 und 17 der Allgemeinen Landwirtschaftsverordnung vom 21. Dezember 1953/20. Dezember 1957 wurden von Bund und Kanton in dem vom eidgenössischen landwirtschaftlichen Produktionskataster abgegrenzten Berggebiet im Berichtsjahr 592 Beitragsgesuche für gemeinschaftliche Maschinenanschaffungen bewilligt. Ende 1963 waren die zugesicherten Bundes- und Kantonsbeiträge an 508 Gesuchsteller ausbezahlt. Bei einem Gesamtaufwand von Fr. 411267.— betrug die Leistung des Kantons Fr. 146962.—. In den restlichen 84 Fällen konnte die Auszahlung der bewilligten Beiträge nicht vorgenommen werden, weil die quittierten Rechnungen für die angeschafften Maschinen am Ende des Berichtsjahres noch nicht eingesandt worden waren.

Hilfsmassnahmen zugunsten von Betrieben und Gemeinden, die 1962/63 unter Wassermangel litten

Die ausserordentliche Trockenheit während des Spätsommers und Herbstes 1962, die über den Winter – begünstigt durch die anomale Kälte – bis zum Frühling 1963 andauerte, zwang viele Betriebe im Berggebiet, ganz besonders aber im Jura, während Monaten Wasser für die Haushaltung und die Viehbestände zuzuführen. Dadurch erwuchsen ihnen, sowie zahlreichen Gemeinden, beträchtliche Kosten. Dazu kamen die durch Schneeräumungsarbeiten verursachten Aufwendungen, welche zur Sicherstellung der Wasserversorgung abgelegener Gehöfte notwendig waren. Eine Hilfe drängte sich in jenen Fällen auf, wo diese Kosten die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinden und Betriebsbewirtschafter überstiegen, oder wo eine offensichtliche Notlage bestand.

Mit Beschluss vom 6. November 1963 ermächtigte der Grosse Rat die Landwirtschaftsdirektion, den Betroffenen eine Entschädigung an die ausserordentlichen Kosten der Wasserversorgung auszurichten. Beiträge wurden nur auf begründetes Gesuch hin und an ausgewie-

sene Aufwendungen ausbezahlt. Die für diese Hilfsaktion benötigten finanziellen Mittel beliefen sich auf Franken 74676.—.

XIII. Obst- und Weinbau

a) Obstbau

Der Winterfrost 1962/63 hat in den Obstbaumbeständen der Niederungen, im Aaretal, im Amt Laupen, im Seeland, an der unteren Emme und im Oberraargau schwere Schäden verursacht. Einzelne Baumbestände sind restlos eingegangen. Man schätzt, dass über 30000 Obstbäume, vorwiegend Apfelbäume erfroren sind. Gelitten haben aber auch Birnbäume, Nussbäume und Quittenbäume.

Die langandauernde Kälte, das regenreiche, kühle Frühjahrs- und Sommerwetter hemmten die Entwicklung der Früchte. Die Kernobsternte fiel weit unter dem Mittel aus. Die Zwetschgen und Pflaumen blieben auffällig klein. Dagegen darf die Kirschenernte in den Hauptanbaugebieten als gut bis sehr gut bezeichnet werden. Nur die Niederschläge zur Zeit der Ernte brachten Eintragseinbussen.

Fällaktionen. Die Eidgenössische Alkoholverwaltung erklärte sich auf Grund des Bundesratsbeschlusses über die Umstellung des Obstbaues bereit, die Kosten für das Fällen der im Winter 1962/63 abgestorbenen Bäume zu übernehmen soweit das Fällen aktionsweise ausgeführt und mit einer Beratung der Baumbesitzer über die zukünftige Gestaltung des Obstbaues verbunden werden konnte.

Diese Aufgabe hatte die Kantonale Zentralstelle für Obstbau zu übernehmen. Die Fällaktionen setzten in der zweiten Hälfte November ein, mussten wegen eintretendem Frostwetter im Dezember unterbrochen werden.

Die Schwierigkeiten in der Obstwirtschaft sind 1963 nicht kleiner geworden. Wohl war im Herbst schlanker Absatz zu verzeichnen. Dies und die guten Preise vom vergangenen Herbst dürfen uns nicht täuschen. Es steht fest, dass die schweizerische und die europäische Obstproduktion stärker steigt als der Konsum. Länder, die früher Schweizerobst kauften, haben ihre Produktion so ausgedehnt, dass sie jetzt selber exportieren möchten.

Wir müssen deshalb weiterhin dem Ziel zustreben, die Obstproduktion den Absatzverhältnissen anzupassen.

b) Weinbau

Die langandauernde harte Kälte des Winters 1962/63 hat im Weinbau einzelner Gebiete schwere Schäden verursacht. Im Kanton Bern sind die Reblagen des Jolimontgebietes und am linken Bielerseeufer die höher gelegenen Rebberge der Gemeinden Ligerz und Neuenstadt am stärksten betroffen worden. Die übrigen Gemeinden haben verhältnismässig wenig gelitten.

Ein relativ später, aber günstiger Frühling und wüchsiger Sommer förderten das Gedeihen der Reben. Der Blühet fiel in eine ideale Schönwetterperiode. Dagegen war dann der Sommer eher nass und kühl, wobei die hohe Feuchtigkeit die Entwicklung von Pilzkrankheiten begünstigte. Das fristgerechte Ausführen der Schäd-

lingsbekämpfung wurde durch den unbeständigen Witterungsablauf erschwert. Leider waren auch die Monate August und September sehr feucht und niederschlagsreich. Es traten daher, namentlich beim roten Gewächs, beträchtliche Schäden durch Fäulnis auf. Das milde und sonnenreiche Oktoberwetter wirkte sich günstig auf die Qualität des Traubengutes aus. Die Gesamternte betrug 16407 hl gegenüber 9262 hl im Jahre 1962. Mit der unter Aufsicht der Kantonalen Zentralstelle für Weinbau obligatorisch durchgeführten Weinlesekontrolle wurden erfasst: Beim weissen Gewächs 1941181 Liter und beim roten Gewächs 186560 Liter gestampfte Trauben, wobei die von bernischen Weinbauern in ihren im Gebiet von Le Landeron gelegenen Reben geernteten Erträge in diesen Zahlen inbegriffen sind.

Der ermittelte durchschnittliche Oechslegrad erreichte bei *Weisswein* 64,74 und bei *Rotwein* 78,51.

Mengenmässig ist eine sehr gute Ernte erzielt worden. Die Qualität blieb jedoch trotz der Ende September endlich einsetzenden schönen Witterung hinter den Erwartungen zurück. Der Regierungsrat sah sich daher im Einvernehmen mit den interessierten Kreisen veranlasst, den deklarationsfreien Verschnitt der Weine der Ernte 1963 mit qualitativ höher stehenden Weinen zu bewilligen.

Die Kosten der Qualitätskontrolle beliefen sich auf Fr. 16995.70. Hieran leistete der Bund einen Beitrag von Fr. 13143.30.

Die gestützt auf den Regierungsratsbeschluss vom 30. Dezember 1958 ausgerichteten Beiträge für die Erneuerung der Rebberge erreichten die Höhe von Fr. 83040.70. Der Beitrag des Bundes betrug Fr. 49256.25. Im Berichtsjahr wurden 77821 m² neu bestockt.

Die Rebsteuer von 40 Rappen pro Are für die Äufnung des Kantonalen Rebfonds brachten Fr. 9140.45 ein. Der Staat leistete seinerseits einen Beitrag von Fr. 35000.—. Das Fondsvermögen betrug auf Ende des Berichtsjahres Fr. 164928.45.

Zur Milderung der Schäden, welche ein Teil der Rebauern infolge des ausserordentlich kalten Winters 1962/63 erlitten haben und die mit der durchgeführten Erhebung erfasst wurden, richtete der Kanton gestützt auf den Grossratsbeschluss vom 6. November 1963 folgende Beiträge aus:

Für Rebparzellen mit einem Ertragsausfall von mindestens 50% einer Normalernte, je nach Ausmass der Kälteschäden Fr. 20.— bis Fr. 60.— je Are.

Für die durch den Winterfrost zerstörten Rebstöcke, abgestuft nach ihrem Alter, je Fr. 1.— bis Fr. 1.50, wenn es sich um Parzellen mit Verlusten von mehr als 10% des Rebstockbestandes handelte.

Die aus dieser Hilfsaktion erwachsenen Aufwendungen beliefen sich auf Fr. 298487.95.

Sehr stark unter der anhaltenden Kälte des Winters gelitten hatten zudem die Rebschulen der beiden Rebgesellschaften und der privaten Rebschulisten. Von den 107068 im Frühling 1963 ausgepflanzten Rebstocklein sind 78415 Stück überhaupt nicht gewachsen oder im Laufe des Sommers abgestorben, weil sie nachweisbar Frostschäden aufwiesen. Der Kanton hat den Rebauern zur Milderung der entstandenen Verluste nach Berücksichtigung eines Selbstbehaltes von 10% eine Vergütung von 85 Rappen je zerstörtes Rebstocklein ausgerichtet. Die hierfür erforderlichen Mittel erreichten den Betrag von Fr. 53647.75.

XIV. Schädlingsbekämpfung

1. Maikäfer und Engerlinge

Der alte Kantonsteil verzeichnete im Jahre 1963 wiederum Maikäferflug. Der Hauptflug erfolgte relativ spät aber massiv am 6., 7. und 8. Mai. Die an bestimmten Punkten vorgenommenen Flugbeobachtungen zeigten, dass der Flug ganz allgemein grösser war als in den letzten Flugjahren. In einem Kreisschreiben der Landwirtschaftsdirektion wurde sämtlichen im Einzugsgebiet des Bernerflugjahres liegenden Gemeinden empfohlen, zur Bekämpfung der Maikäfer und Engerlinge die natürlichen Bekämpfungsverfahren und Möglichkeiten auszunutzen. Vor chemischen Splitteraktionen einzelner Bauern und Gemeinden ohne zentrale Leitung wurde ausdrücklich gewarnt. Eine Überwachung des Maikäferfluges und eine zuverlässige Schätzung der Käfermenge ist unbedingt beizubehalten, um eine allfällige Massentwicklung rechtzeitig zu bemerken und gegebenenfalls die notwendigen Gegenmassnahmen treffen zu können.

2. Kartoffelkäfer

Der Käfer- und Larvenbefall war 1963 unbedeutend, so dass von speziellen Bekämpfungsmassnahmen abgesehen werden konnte.

3. Kartoffelnematoden

Im Berichtsjahr wurde die Entnahme von Bodenproben wiederum auf nematodenverdächtige Betriebe beschränkt. Die Kosten für die Probeentnahmen waren bescheiden und erreichten Fr. 151.55. An diese Aufwendungen gewährte der Bund einen Beitrag von Fr. 75.80.

4. Schädlinge und Krankheiten im Rebbau

Der Aufwand für die Schädlingsbekämpfung bewegte sich im üblichen Rahmen. Die für den bernischen Rebbau gesamthaft eingekauften Spritzmittel für die Bekämpfung der Pilzkrankheiten kosteten Fr. 68405.55. Hieran gewährte der Kanton nebst Mengenrabatt und Skonto einen Verbilligungsbeitrag von Fr. 8190.70. Ferner sind auch die Depotkosten und der Kapitalzins vom Staate übernommen worden.

5. Tabakblauschimmel

Die niederschlagsreiche Witterung war für die Entwicklung des Tabakblauschimmels äusserst günstig. Im bernischen Produktionsgebiet traten die ersten Infektionsherde trotz sorgfältiger Bekämpfung bereits anfangs Juli auf. Obschon unverzüglich verschärfte Abwehrmassnahmen eingeleitet wurden, gelang es nicht die Krankheit einzudämmen. In fünf Fällen musste die Vernichtung der Befallsherde angeordnet werden, um die Ausbreitung des Blauschimmels auf die übrigen Tabakbestände zu verhindern. Die durch den Pilz verursachten Schäden sind beträchtlich.

Die dem Kanton im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Tabakblauschimmels erwachsenen Kosten beliefen sich auf Fr. 7120.80. Hieran gewährte der Bund einen Beitrag von Fr. 3538.20.

6. Zwergbrand

In den höheren Lagen des Längenberges und des Emmentales verursachte der Zwergbrand bei Weizen und Korn zum Teil beträchtliche Ertragsausfälle. Sofort nach Bekanntwerden der Zwergbrandepidemie beauftragte die Landwirtschaftsdirektion die Betriebsberater der landwirtschaftlichen Schule Schwand in Verbindung mit den Eidgenössischen Versuchsanstalten die notwendigen Untersuchungen und Abklärungen durchzuführen und die geschädigten Getreidebauern zu beraten. Auf Vorschlag dieser Spezialisten wurde über die Gemeindeackerbaustellen ein Flugblatt mit Empfehlungen für die Bekämpfung des Zwergbrandes in allen Getreidebaugebieten über 600 m über Meer verteilt.

Im relativ geschlossenen Befallsgebiet des Längenberges wird zudem mit einem Grossversuch die Zweckmässigkeit einer gemeinsamen Bekämpfung des Zwergbrandes (Spritzen nach der Saat, Spätsaat, Umstellung auf Sommerweizen) abgeklärt, insbesondere die Frage, ob es durch diese Massnahmen gelingt, den Krankheitserreger in der Weise zu dezimieren, dass die betreffende Gegend beim Auftreten neuer Epidemien weitgehend verschont bleibt.

An die Kosten dieses Grossversuches gewährte der Kanton gestützt auf Artikel 8 des Einführungsgesetzes vom 25. September 1960 zum Landwirtschaftsgesetz einen Beitrag von Fr. 2000.—.

XV. Hagelversicherung

Im Berichtsjahr hat die Zahl der Versicherungsabschlüsse neuerdings eine kleinere Abnahme erfahren von 20277 im Jahre 1962 auf 19868 im Jahre 1963, während sich die Versicherungssumme von Fr. 109225980.— auf Fr. 115767500.— erhöht hat. An die von den Versicherten bezahlten Nettoprämien von Fr. 1366448.80 hat der Kanton auf Grund des Regierungsratsbeschlusses Nr. 743 vom 29. Januar 1963 folgende Beiträge geleistet:

a) 14% für Gebiete mit einem Prämienansatz bis 3½%	Fr. 147 965.80
b) 19% für Gebiete mit einem Prämienansatz von 4%	275.80
c) 25% für Gebiete mit einem Prämienansatz von über 4%	57 798.40
d) 30% für die Versicherung der Reben.	23 070.20
<i>Total</i>	229 110.20
Daran leistete der Bund einen Beitrag von	83 524.95
<i>Nettoaufwand des Kantons</i>	145 585.25
(1962)	136 729.80

Auf den Kanton Bern entfallend hatte die Hagelversicherungsgesellschaft aus 3797 Schadenfällen Entschädigungen von Fr. 1997147.40 zu leisten, gegenüber 451 Schadenfällen und Fr. 129554.50 an Entschädigungen im Vorjahr.

XVI. Milchwirtschaftlicher Kontroll- und Beratungsdienst

Im Rechnungsjahr 1963 traten im Personalbestand keine Änderungen ein. Es amtierten 9 ständige Käsereiinspektoren und während der Sommermonate 4 nichtständige Inspektoren. Nicht inbegriffen sind hier die Milchinspektoren des Verbandsinspektorates.

Die Inspektionstätigkeit war auch 1963 sehr intensiv. Es wurden an 2430 Inspektionstagen 7436 Milchverarbeitungsstellen inspiziert. 113980 Kühe wurden anlässlich von 17645 Stallinspektionen kontrolliert, wobei 5378 Kühe oder 3,49% des Kuhbestandes wegen leichteren oder schwereren Sekretionsstörungen beanstandet wurden. In Anbetracht des Personalmangels in den Bauernbetrieben kann dieser Krankheitsbefall als günstig bezeichnet werden. Das käsereitechnische Labor an der Zentralstelle wurde rege frequentiert.

Der Mulchenausfall der Emmentalkäsereien war im Winter 1962/63 dank ausserordentlicher Anstrengungen wesentlich besser als im vorangegangenen Winter, reichte hingegen nicht an den Qualitätsstand der Sommer 1962 und 1963.

Die subventionsberechtigten Kosten für den milchwirtschaftlichen Kontroll- und Beratungsdienst und die Qualitätskontrolle der Konsummilch verteilen sich wie folgt:

a) <i>Kontroll- und Beratungsdienst:</i>	Fr.
Kantonale Inspektoren	75 676.10
Verbandsinspektoren (inkl. Laborentscheidungen)	33 152.85
b) <i>Qualitätsbezahlung der Konsummilch:</i>	
Subventionsberechtigte Kosten der Gemeinden.	124 218.65
	<u>233 047.60</u>

An diese Aufwendungen leistete der Bund Fr. 131004.30. Dem Verband nordwestschweizerischer Milch- und Käsereigenossenschaften wurde für die ihm für den Kontroll- und Beratungsdienst im Nordjura erwachsenen Kosten ein Kantonsbeitrag von Fr. 14169.55 ausgerichtet.

Die vom Kanton allein zu tragenden Kosten für die bakteriologische Milchuntersuchung betrugen Fr. 67189.45.

Die subventionsberechtigten Kosten für die Galtbekämpfung machten Fr. 28657.50 aus, wovon der Kanton Fr. 7164.40 zu übernehmen hatte.

Für die Förderung der Milchqualität hat der Kanton Bern insgesamt Fr. 213197.90 aufgewendet (1962: Fr. 213337.55).

XVII. Tierzucht

a) Pferdezucht

Der Rückgang der Pferdehaltung hat sich seit 1960 beschleunigt. Heute ist der schweizerische Pferdebestand auf ca. 80000 Stück gesunken. Diese Entwicklung ist besorgniserregend im Hinblick auf die Erhaltung einer genügenden Pferdereserve für alle Eventualitäten. Bei

einer allfälligen Mobilmachung der Armee sowie der Durchführung einer neuen Anbauschlacht zur Deckung der Nahrungsmittelbedürfnisse müsste nach sorgfältigen Berechnungen der heutige Pferdebestand maximal eingesetzt werden. Es gilt also, einen weiteren Rückgang mit allen Mitteln zu verhindern.

Zu diesem Zweck hat der Schweizerische Pferdezüchterverband als Dachorganisation der Züchterschaft folgende Initiative ergriffen:

- a) Abschluss von Aufzuchtverträgen für die Produktion von volljährigen Tieren guter Qualität, die zur Arbeit bzw. zum Reitdienst angelernt sind.
- b) Schaffung einer Aufzucht- und Vermittlungsstation für Jungpferde. Diese Institution soll eine bessere Verteilung des Angebotes auf das ganze Jahr gewährleisten.

Der Kanton Bern hat diese Initiative der Züchterschaft im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen zur Förderung der Pferdezüchtung möglichst unterstützt.

Die Pferdezüchtung und -haltung kann nur in einem gewissen Umfang erhalten bleiben, wenn es gelingt, sie wirtschaftlich zu gestalten. Nachdem sich in letzter Zeit die Qualität der angebotenen Tiere als Folge der strengen Selektion ständig verbessert hat, muss ein Weg gefunden werden um zu vermeiden, dass billige Importpferde von zweifelhafter Qualität die Existenz der einheimischen Pferdezüchtung in Frage stellen.

Weitere Angaben über die bernische Pferdezüchtung sind dem kantonalen Schaubericht zu entnehmen.

Die Leistungen des Kantons und des Bundes zur Förderung der Pferdezüchtung ergeben sich aus nachfolgender Zusammenstellung:

Leistungen des Kantons

1. Prämierung von 70 Zuchthengsten, 41 Hengstfohlen und 1631 Zuchtstuten Fr. 128 440.—, abzüglich Fr. 9215.— für Vorbehaltsstuten, die nicht gefohlt haben	Fr. 125 225.—
2. Schaukosten	8 864.—
3. Druck- und Bürokosten	6 170.—
4. Transportkosten für Zuchthengste (zentrale Körung).	641.—
5. Prämien an Aufzuchtstuten von Hengstfohlen	7 300.—
6. Kantonale Prämien für 186 Winterungsbetriebe mit 1497 Fohlen (inkl. Maultiere)	28 850.—
7. Kantonale Prämien an die Fohlen-sömmerung.	2 800.—
8. Prämien für 5 erstmals eingeschätzte Zuchthengste.	6 700.—
9. Beitrag an das Stammzuchtbuch für das Zugpferd	1 000.—

An Prämienrückerstattungen gingen im Jahre 1963 Fr. 125.— ein.

Leistungen des Bundes

1. Eidgenössische Nachsubvention für 61 eingeschätzte Zuchthengste pro 1963.	27 522.—
--	----------

2. Bundesbeitrag von 20 % an die Schätzungssumme von 5 erstmals eingeschätzten Zuchthengsten	Fr. 6 700.—
3. Bundesbeitrag für 5 Hengste, die die Leistungsprüfungen ablegten	1 500.—
4. Eidgenössische Prämien für 2335 Zuchtstuten, 39 Hengstfohlen (Hengstanwärter), 1863 Stutfohlen, 544 Wallache und männliche Fohlen und 19 Maultierfohlen von 29 bernischen Pferdezüchtgenossenschaften	472 663.—
5. Eidgenössische Prämien für 105 Fohlenweiden mit 1083 Sömmerungsfohlen (inkl. Maultiere)	119 863.—
6. Eidgenössische Prämien für 186 Winterungsbetriebe mit 1497 Fohlen (inkl. Maultiere)	223 549.—
7. Eidgenössische Deckprämien für Maultierzucht	1 050.—
8. Eidgenössische Halteprämien (Originalzuchtgebiet)	19 820.—
9. Eidgenössische Familienprämien.	3 728.—
10. Bundesbeiträge an die Pferdezüchtgenossenschaften	16 787.—

Frequenz der Deckstationen

Von 74 privaten Zuchthengsten wurden 2864 Stuten gedeckt.

Gedekte Stuten im Jahre:	Privat-hengste	Durch Depot-hengste
1957	4287	819
1958	3670	747
1959	3729	761
1960	3757	707
1961	3307	720
1962	3206	821
1963	2864	801

b) Rindviehzucht

Das Berichtsjahr gestaltete sich günstig für die Rindviehzucht und -haltung. Zahlreiche Bestände, die durch den Futtermangel des Vorjahres dezimiert wurden, mussten aufgefüllt werden, so dass eine lebhaftere Nachfrage nach leistungsfähigen Kühen guter Qualität bestand. Der Absatz von Rindern, an welchem das Berggebiet besonders interessiert ist, gestaltete sich dagegen weniger flüssig. Die Käuferschaft scheut das Risiko des ersten Abkalbens und eines eventuellen Versagens der Rinder in bezug auf die Milchergiebigkeit. Sie hat noch zu wenig beachtet, dass für solche Tiere eine Risikogarantie besteht, indem Versager anlässlich von Ausmerzaktionen im Flachland, die jedes Frühjahr durchgeführt werden, mit Beiträgen des Bundes ausgemerzt werden können.

Auf dem Gebiete der Leistungszucht kam im Herbst 1963 bei der Stierenselektion erstmals eine wichtige und vielleicht entscheidende Massnahme zur Anwendung. Für sämtliche aufgeführten Stiere und Stierkälber wurde vorgängig der Schauen die Milchleistungsabstammung, d.h. der Produktivitätsindex, nach einer besonderen

Methode berechnet. Diese Massnahme bezweckt die Ausschaltung von Zuchtstieren, deren Milchabstammung unterdurchschnittlich ist. Sie fand im allgemeinen die Zustimmung der Käuferschaft und Züchterschaft.

Der Ruf nach einer bessern Wirtschaftlichkeit unserer Rindviehrassen nimmt ständig zu. Die Öffentlichkeit ist deshalb verpflichtet, alle Anstrengungen, die diesem Ziel dienlich sind, möglichst zu unterstützen.

Die kantonalen Berichte über die Zuchtstierschauen und die Beständeschauen geben über diese Zuchtförderungsmassnahmen weiter Auskunft. Die Leistungen des Kantons und des Bundes zur Förderung der Rindviehzucht ergeben sich aus den folgenden Zahlen:

Leistungen des Kantons

1. Prämiierung von 3791 Zuchtstieren und Stierkälbern	Fr. 163 215.—
2. Prämiierung von 5357 Leistungskühen anlässlich der zentralen Beständeschauen 1963	111 975.—
3. Einzelprämiierung von 10 827 Zuchtkühen nach Exterieur und Abstammung	143 550.—
4. Prämiierung von weiblichen Zuchtfamilien: Fleckvieh Fr. 5730.—, Braunvieh Fr. 890.—	6 620.—
5. Schaukosten Fr. 105 323.—, abzüglich Fr. 13 232.— Einnahmen von den Frühjahrsanerkennungen aus Gebühren.	92 091.—
6. Prämien für die Zuchtbestände von 419 Viehzuchtgenossenschaften mit 85 608 eingetragenen Zuchtbuchtieren	325 190.—
7. Druck- und Bürokosten zu Lasten der Stieren- und der Beständeprämiierungen Fr. 45 292.—, abzüglich Fr. 4384.— Erlös aus dem Verkauf von Schauberichten.	40 908.—
8. Beitrag an den Schweizerischen Fleckviehzuchtverband an die Kosten der Milchleistungserhebungen	422 804.—
9. Beitrag an den Schweizerischen Braunviehzuchtverband an die Kosten der Milchleistungserhebungen (Oberhasli)	15 972.—
10. Beitrag an die Kosten der Schweizerischen Herdebuchstelle für Simmentaler Fleckvieh	35 567.—
11. Beitrag an die Kosten der Schweizerischen Herdebuchstelle für Braunvieh (Oberhasli)	512.—
12. Beitrag an den 65. Zuchtstiermarkt in Bern 1963	2 369.—
13. Beitrag an den 43. Zuchtstiermarkt in Thun 1963	2 800.—
14. Beitrag an den 34. Frühjahrszuchtviehmarkt in Zweisimmen 1963	800.—
15. Der 31. Interkantonale Zuchtviehmarkt in Langenthal 1963 wurde wegen Maul- und Klauenseuche nicht durchgeführt	—.—

16. Beitrag an den 30. Zuchtviehmarkt in Delsberg 1963	Fr. 400.—
17. Beitrag an den 14. Zuchtviehmarkt in Saignelégier 1963	400.—
18. Beitrag an den Zuchtviehmarkt in Zug für die Jahre 1962/63	200.—
19. Beitrag an den 49. Zentralschweizerischen Schlachtviehausstellungsmarkt in Langenthal 1963	1 190.—
20. Beitrag an die Durchführung der Schlachtviehmärkte in Burgdorf	1 000.—
21. Beitrag an den 4. Schlachtviehmarkt in Fraubrunnen 1963	300.—
22. Beitrag an den Schlachtviehmarkt in Thun 1963	390.—
23. Remontierungsbeiträge (Art. 70 TVO): 149 Kühe und Rinder, 123 Kälber = 272 Stück	43 691.—
24. Ausmerzaktionen 1963 Frühjahr 1963, 1. Etappe Zuschläge für 914 leistungsschwache Kühe und Rinder (Anteil Kanton = 20%)	93 598.—
Frühjahr 1963, 2. Etappe Zuschläge für 802 Aufzuchtkälber, die sich schlecht entwickelten Fr. 18 329.— und für 626 leistungsschwache Kühe und Rinder Fr. 53 758.—	72 087.—
Herbst 1963, frühzeitige Aktion im September für Kühe und Rinder, die während des Sommers verworfen haben = 148 Tiere	12 098.—
Herbst 1963, Hauptaktion im November/Dezember Zuschläge für 1127 leistungsschwache Kühe und für Rinder, die verworfen haben	108 703.—
25. Entlastungskäufe für Zuchtstiere im Frühjahr 1963 (Anteil Kanton)	6 136.—
26. Kantonale Beiträge an Gemeinden für die Erstellung von Viehschauplätzen (Art. 29 EG)	129 157.—
27. Instruktionskurse für Milchkontrollen (Kostenanteil)	5 672.—
An Prämienrückerstattungen gingen im Jahre 1963 Fr. 12 280.— ein.	

Leistungen des Bundes

1. Eidgenössische Beiprämien für 1183 Zuchtstiere und Stierkälber, prämiert 1962, die während der gesetzlichen Haltefrist im Kanton Bern zur Zucht verwendet wurden.	Fr. 131 355.—
2. Beitrag an die Prämiierung von Leistungskühen	52 285.—
3. Beiträge an die Viehzuchtgenossenschaften (Beständeprämien)	102 175.—

4. Ausmerzaktionen 1963	Fr.
Frühjahr 1963, 1. Etappe	
Zuschläge für 914 leistungsschwache Kühe und Rinder (Anteil Bund = 80%)	374 394.—
Frühjahr 1963, 2. Etappe	
Zuschläge für 802 Aufzuchtälber, die sich schlecht entwickelten Fr. 73 315.— und für 626 leistungsschwache Kühe und Rinder Fr. 215 032.—	288 347.—
Herbst 1963, frühzeitige Aktion im September für Kühe und Rinder, die während des Sommers verworfen haben = 148 Tiere	48 391.—
Herbst 1963, Hauptaktion im November/Dezember	
Zuschläge für 1127 leistungsschwache Kühe und für Rinder, die verworfen haben	434 812.—
Sonderausmerzaktion ausserhalb des Berggebietes für leistungsschwache Kühe = 140 Tiere	54 974.—
Ausmerzaktion ausserhalb des Berggebietes für leistungsschwache Kühe aus dem Berggebiet = 20 Tiere.	7 869.—
5. Remontierungsbeiträge (Art. 70 TVO):	
149 Kühe und Rinder, 123 Kälber = 272 Stück = Fr. 43 691.—, zuzüglich Fr. 933.— für Frachtbeiträge	44 624.—
6. Beitrag an den Ankauf von hochwertigen Zuchtstieren durch Viehzuchtgenossenschaften des Berggebietes	65 990.—
7. Entlastungskäufe für Zuchtstiere	
Herbst 1963	6 260.—
8. Bundesbeiträge an die Prämien anlässlich der BEA 1963	10 564.—

Die Leistungen des Bundes zugunsten der Milchleistungserhebungen werden nicht nach Kantonen ausgedacht und mit den Verbänden direkt abgerechnet.

Zuchtstieranerkennungen

Im Berichtsjahr wurden anerkannt:	Stiere
Februarschauen	677
Aprilmusterungen	86
Herbstschauen	1260
Anerkennungsschau September	19
Anerkennungsschau Dezember	61

c) Kleinviehzucht

In der Kleinviehzucht wird ebenfalls die Leistungszucht mit allen Mitteln gefördert. Die Verwertung der Ergebnisse zuhanden der Praxis muss durch eine Zentralstelle besorgt werden. Eine solche Institution konnte durch den Zusammenschluss der beiden bisherigen Inspektorate von Romanshorn und Territet im Berichtsjahr in Bern errichtet werden. In der *Schweinezucht* wird dem Aufzuchtvermögen, der Mastfähigkeit und der Ge-

sundheit der Tiere die grösste Aufmerksamkeit geschenkt. Der Kanton Bern zählt 51 Genossenschaften mit einem Bestand von 4824 Zuchtbuchtieren. 23,4% der weiblichen Tiere sind den Leistungsprüfungen unterstellt.

Die *Schafzucht und -haltung* dehnt sich ständig aus, weil es sich um einen arbeitsextensiven Betriebszweig handelt. Grösster Wert wird auf die Fruchtbarkeit und die Frühreife der Tiere gelegt.

Die Lämmermast sollte im Interesse der Fleischversorgung noch intensiviert werden. Der Kanton Bern zählt 70 Genossenschaften mit einem Bestand von 6619 Zuchtbuchtieren. 39% der Schafe sind der Wollleistungsprüfung unterstellt.

Die *Ziegenzucht* nimmt aus verschiedenen Gründen, die mit der herrschenden Hochkonjunktur zusammenhängen, ständig ab. Trotzdem besteht ein Kern von standhaften Züchtern, die ihre Produkte guter Qualität im In- und Ausland mühelos verkaufen können. Die bernischen Züchter sind in 66 Genossenschaften mit einem Bestand von 4433 Zuchtbuchtieren vereinigt.

39% der Ziegen sind der Milchleistungskontrolle unterstellt.

Weitere Einzelheiten über die Kleinviehzucht können dem Schaubereich entnommen werden.

Die Leistungen des Kantons und des Bundes zur Förderung der Kleinviehzucht ergeben sich aus den nachstehenden Angaben:

Leistungen des Kantons

1. Einzelprämien für	Fr.	
710 Eber	6 030.—	Fr. 53 668.—
3662 Zuchtsauen	9 420.—	
187 Ziegenböcke	2 338.—	
3032 Ziegen	12 105.—	
651 Widder	5 665.—	
5641 Mutterschafe	18 110.—	
2. Kantonale Beständeprämien für weibliche Zuchtbuchtiere bernischer Schweinezuchtgenossenschaften und Zuchtstationen		14 550.—
3. Kantonale Beständeprämien für weibliche Zuchtbuchtiere bernischer Ziegenzuchtgenossenschaften		15 405.—
4. Kantonale Beständeprämien für weibliche Zuchtbuchtiere bernischer Schafzuchtgenossenschaften und Zuchtstationen		15 555.—
5. Schaukosten Fr. 19 154.—, abzüglich Fr. 3 114.— Gebühren der ausserordentlichen Musterungen		16 040.—
6. Druck- und Bürokosten Fr. 19 274.—, abzüglich Fr. 2 195.— Erlös aus Drucksachen		17 079.—
7. Beitrag an die Schweizerische Zentralstelle für Kleinviehzucht		10 370.—
8. Beitrag an den 55. Interkantonalen Ziegenausstellungsmarkt in Thun 1963		800.—
9. Beitrag an den 34. Ziegen- und Schafmarkt in Interlaken 1963.		800.—

10. Beitrag an den 42. Zuchtschafmarkt in Burgdorf 1963	Fr. 994.—
11. Beitrag an den 45. Interkantonalen Zuchtschweinemarkt in Langenthal 1963	610.—
12. Kantonaler Weidebeitrag für 36 Weiden in Besitz oder Pacht von bernischen Schafzuchtgenossenschaften . .	18 844.—
13. Beitrag an die Widdersömmerung . .	3 205.—
14. Beitrag an die Bocksömmerung . . .	90.—
15. Beitrag an die Winterungskosten von Ziegenböcken in Genossenschaftsbesitz pro 1962/63	4 627.—
16. Hirtschafts- und Weidebeiträge an die Ziegenzuchtgenossenschaften pro 1963	3 140.—
17. Beitrag für die Milchleistungserhebungen in der Ziegenzucht	23 940.—
18. Beitrag für Leistungserhebungen bei Schweinen	3 860.—
19. Beitrag für Wollenprüfungen bei Schafen	7 770.—
20. Remontierungsbeitrag (Art. 70 TVO) für 1 Schwein	40.—
21. Zuchtfamilienprämien Schweine Fr. 1115.— Schafe Fr. 1255.— Ziegen Fr. 290.— Fr. 2655.—	2 655.—

Leistungen des Bundes

1. Eidgenössische Beiprämie für 393 Eber, 139 Ziegenböcke und 277 Widder, prämiert 1962	12 654.—
2. Eidgenössische Beständeprämien pro 1962 für weibliche Zuchtbuchtiere bernischer Schweinezuchtgenossenschaften und Zuchtstationen	12 400.—
3. Eidgenössische Beständeprämien pro 1962 für weibliche Zuchtbuchtiere bernischer Ziegenzuchtgenossenschaften	12 396.—
4. Eidgenössische Beständeprämien pro 1962 für weibliche Zuchtbuchtiere bernischer Schafzuchtgenossenschaften und Zuchtstationen	12 400.—
5. Bundesbeitrag an die Ziegenhirtschaften und Ziegenweiden bernischer Ziegenzuchtgenossenschaften pro 1963	3 140.—
6. Beitrag des Bundes an die Bockwinterung	4 627.—
7. Beitrag des Bundes an die Bocksömmerung	90.—
8. Beitrag des Bundes an die Widder-sömmerung	3 205.—
9. Beitrag an die Weidebetriebe von bernischen Schafzuchtgenossenschaften	18 844.—
10. Beitrag an den Ankauf von hochwertigen Ebern, Ziegenböcken und Widdern	2 024.—

11. Remontierungsbeitrag (Art. 70 TVO) für 1 Schwein	Fr. 40.—
An Prämienrückerstattungen gingen im Jahre 1963 Fr. 1508.— ein.	

Anerkennung von Ebern, Ziegenböcken und Widdern

Im Berichtsjahr wurden zur Zucht anerkannt:

	Eber	Ziegenböcke	Widder
anlässlich der Musterungen im Januar 1963	19	—	—
anlässlich der Musterungen im April/Mai 1963	56	7	37
anlässlich der Herbstschauen 1963	133	8	51
anausserordentlichen Musterungen	5	—	—
Total	213	15	88

XVIII. Meliorationswesen

Am 26. Mai 1963 hat das Bernervolk das neue Gesetz über Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten (Meliorationsgesetz) angenommen. Damit ging ein lang ersehnter Wunsch in Erfüllung, endlich ein neues kantonales Meliorationsgesetz zu besitzen, waren doch die alten Bestimmungen im Einführungsgesetz zum ZGB teilweise längst überholt. Der Regierungsrat liess das Meliorationsgesetz auf 1. Oktober 1963 in Kraft treten, nachdem der Bundesrat diesem am 13. Juni 1963 seine Genehmigung erteilte. In der Septembersession des Grossen Rates wurden die Mitglieder der kantonalen Bodenverbesserungskommission, welche als Rekursinstanz in allen Meliorationsangelegenheiten zu amten hat, gewählt. Am 20. Dezember 1963 erliess der Regierungsrat das Reglement über die Geschäftsführung der Bodenverbesserungskommission. Das Reglement ist auf 1. Januar 1964 in Kraft getreten.

Im Oktober gelangte ein vierzehntägiger Drainiermeisterkurs unter der Leitung des Meliorationsamtes in Eggwil zur Durchführung. Es wurden 19 Drainiermeister ausgebildet.

Im Juli 1963 hat die Landwirtschaftsdirektion 6 Architekten zur Projektierung von 2 Siedlungstypen eingeladen. In der vorgeschriebenen Zeit sind 4 Projekte eingereicht worden, die hernach von einer Expertenkommission beurteilt worden sind. Keines hat voll befriedigt. Die Projekte werden weiter bearbeitet. Es ist zu hoffen, dass im Jahre 1964 einige Siedlungstypen erstellt werden können, die sowohl betriebswirtschaftlich als auch kostenmässig interessant sind und zugleich helfen, die administrativen Arbeiten für die Subventionierung der Projekte zu vereinfachen.

Die Zahlen der zu behandelnden Anfragen und Projektanmeldungen sind gegenüber dem Vorjahr ziemlich konstant geblieben und belaufen sich immer noch über 400.

Die im Berichtsjahr vom Regierungsrat und Grossen Rat behandelten Subventionszusicherungen sind zahlenmässig gegenüber 1962 etwas zurückgegangen, hingegen ist die Gesamtsumme um rund 2,2 Millionen Franken grösser geworden, was zur Folge hat, dass auch die zugesicherten Kantonsbeiträge von rund 1,06 Millionen höher sind als im Vorjahr (Tabelle 1).

Es wurden viele Teil- und Abschlagszahlungen geleistet. Gegenüber dem Vorjahr sind rund Fr. 730 000.— mehr ausbezahlt worden, d.h. der bewilligte Budgetkredit von Fr. 4 500 000.— konnte hernach durch einen Nachtragskredit auf Fr. 5 700 000.— erhöht werden (Tabelle 2).

Der Stand der vom Kanton eingegangenen Verpflichtungen ist gegenüber dem Vorjahr um nochmals 2,87 Millionen auf 24,871 Millionen Franken angewachsen (Tabelle 3).

Ausser den rein subventionstechnischen Angelegenheiten nahmen vor allem die Oberbauleitungen bei Wegebauten, Wasserversorgungen und Güterzusammenlegungen einen grossen Umfang an.

Aus diesen Feststellungen ergibt sich eindeutig, dass das Arbeitsvolumen des Meliorationsamtes immer noch zunimmt. Einerseits ist dies bedingt durch das neue Meliorationsgesetz, andererseits durch den grossen Nachholbedarf an eigentlichen Bodenverbesserungen und landwirtschaftlichen Hochbauten, die aus irgendeinem Grunde immer wieder zurückgestellt worden sind.

Leider ist es nicht möglich gewesen, den Personalbestand den vermehrten Aufgaben anzupassen, was zur Folge hat, dass in der Behandlung einzelner Geschäfte grössere Verzögerungen eintreten. Das neue Meliorationsgesetz verlangt umfassende Projekte und Studien und nicht die Verwirklichung kleinerer Einzellösungen, was wiederum mehr Zeit und Personal beansprucht.

Die technischen Privatbüros sind ebenfalls mit Arbeit stark überlastet, so dass auch von dieser Seite her verschiedene Projektvorhaben zurückgestellt werden müssen. Schlussendlich sind es auch die Bauunternehmer,

bzw. die von ihnen verlangten Preise, die verschiedene dringende Aufgaben zunichte machen, indem sie aus finanziellen Gründen nicht mehr ausgeführt werden können.

An Güterzusammenlegungen wurden neu subventioniert diejenigen in den Gemeinden: Les Enfers, Bure II, Inkwil II, Schüpfen I, Niederbipp I, Oberbipp I. Weiter sind in Arbeit: 3 Autobahnunternehmen, für die keine Kantonsbeiträge geleistet werden: Urtenen-Mattstetten, Rüdliglen-Alchenflüh und Emme-Nord. Folgende Vorprojekte für Güterzusammenlegungen wurden bearbeitet: Arch-Leuzigen im Zusammenhang mit der Autobahn, Sutz-Lattrigen, Ins-Gampelen-Gals als Folge der II. Juragewässerkorrektur, Farnern, Buchholterberg, Epauvillers, Bourrignon, Courrendlin und Bühl-Walperswil.

Das 1952 beschlossene Zwölfjahresprogramm zur Förderung der Güterzusammenlegungen, das eine Zusammenlegungsfläche von 15 000 ha mit einem Kostenaufwand von 40 Millionen Franken vorsah, ist bereits erfüllt. Bis Ende 1963 wurden 16 417 ha Land mit Totalkosten von 48 027 Millionen Franken zusammengelegt.

Der Einbau von Heissmischtragschichten auf früher erstellten und neuen Güterwegen belief sich im Jahre 1963 auf 96 400 m².

Infolge Zweckentfremdung sind 43 ha meliorierten Landes der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen worden. Es wurden in diesem Zusammenhang 270 Gesuche behandelt. Die zurückerstatteten Bundes- und Kantonsbeiträge betragen Fr. 79 358,30.

Der Regierungsrat behandelte 21 Perimeter- und Statutengenehmigungen und 3 Genehmigungen von Neuzuteilungen bzw. vorzeitige Besitzeinweisungen.

Im Berichtsjahr zugesicherte Kantonsbeiträge (1963)

Tabelle Nr. 1

Meliorationsarten	Anzahl	Kostenvoranschlag Fr.	Zusicherungen Fr.
Entwässerungen	7	98 000.—	315 700.—
Güterzusammenlegungen	9	3 883 500.—	1 526 300.—
Urbanisierungen	1	6 000.—	1 500.—
Strassen- und Weganlagen	13	5 169 550.—	1 754 692.50
Wasserversorgungen	15	5 593 000.—	1 643 400.—
Elektrizitätsversorgungen	1	43 500.—	6 525.—
Gülleverschlauungen	3	53 250.—	5 575.—
Siedlungen	13	3 761 000.—	795 680.—
Hofsanierungen	9	1 710 300.—	499 400.—
Stallsanierungen	23	1 457 500.—	321 300.—
Dienstbotenwohnungen	1	120 000.—	12 000.—
Alpgebäude	12	975 780.—	262 505.—
Dorfsennereien	5	897 500.—	224 375.—
Gebäuderationalisierungen	14	1 617 500.—	459 265.—
Andere Verbesserungen	1	20 000.—	5 000.—
Nachsubventionierungen	19	3 073 252.—	1 017 555.—
Total	146	29 364 632.—	8 850 774.50

Im Berichtsjahr ausbezahlte Kantonsbeiträge

Tabelle Nr. 2

Fr.

Entwässerungen	190 905.—
Bachkorrekturen	203 714.—
Güterzusammenlegungen	1 616 232.—
Wegebau	1 338 028.—
Wasserversorgungen	775 489.95
Elektrizitätsversorgungen	19 036.—
Seilbahnen	10 720.—
Hofsanierungen	207 320.—
Siedlungen	313 412.—
Stallsanierungen	463 433.—
Dienstbotenwohnungen	38 475.—
Alpgebäude	282 944.—
Dorfsennereien	129 441.—
Alpverbesserungen	60 189.—
Gebäuderationalisierungen	48 250.—
Drainiermeisterkurs Eggiwil	2 955.45
Total	5 700 544.40

XIX. Tierseuchenpolizei

1. Allgemeines

Im Berichtsjahr übten 134 Tierärzte und 3 Tierärztinnen ihren Beruf selbständig aus. Davon waren 121 in amtlicher Stellung als Kreistierarzt oder Kreistierarzt-Stellvertreter tätig, wovon 3 mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons (Grenzpraxis).

2. Schlachtvieh- und Fleischeinfuhr aus dem Ausland

Vorweg ist zu bemerken, dass die Einfuhr von Schlachtvieh und Fleisch aus dem Ausland gesamtschweizerisch geordnet ist. Durch die zuständigen Verteilerorganisationen wurden in den Kanton Bern eingeführt:

a) Lebende Tiere:	Anzahl
Ochsen	1197
Stiere	101
Kühe	69
Rinder	319
Total Grossvieh	1686
Schlachtpferde und Schlachtfohlen	354
Schlachtschweine	864
Total	2904

Subventionierte aber noch nicht abgerechnete Unternehmen am 31. Dezember 1963

Tabelle Nr. 3

Meliorationsart	Anzahl Projekte	Kostenvoranschlag	Zusicherungen	bisher ausbezahlt	bleiben noch auszahlend
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Entwässerungen	32	5 819 500.—	1 656 665.—	421 731.25	1 234 933.75
Bachkorrekturen	3	2 560 000.—	862 000.—	501 067.30	360 932.70
Güterzusammenlegungen	44	41 073 100.—	13 985 485.—	5 651 581.30	8 333 903.70
Urbarisierungen	1	6 000.—	1 500.—		1 500.—
Wegebau	56	31 698 550.—	10 929 192.50	5 260 600.—	5 668 592.50
Brücken	2	58 000.—	16 450.—		16 450.—
Wasserversorgungen	51	16 329 900.—	4 733 775.—	953 200.—	3 780 575.—
Elektrizitätsversorgungen	11	593 900.—	110 885.—	54 000.—	56 885.—
Gülleverschlauungen	4	56 250.—	6 175.—		6 175.—
Siedlungen	34	8 760 800.—	2 044 290.—	528 100.—	1 516 190.—
Hofsanierungen	18	3 311 300.—	955 140.—	39 700.—	915 440.—
Stallsanierungen	75	4 986 752.—	1 115 302.—	114 450.—	1 000 852.—
Dienstbotenwohnungen	5	350 000.—	52 500.—		52 500.—
Alpgebäude	32	2 592 480.—	627 015.—	17 500.—	609 515.—
Käsereien	12	2 472 880.—	593 225.—	95 000.—	498 225.—
Alpverbesserungen	11	927 600.—	280 770.—	132 100.—	148 670.—
Gebäuderationalisierungen	21	2 622 500.—	695 415.—	25 750.—	669 665.—
Total	412	124 219 512.—	38 665 784.50	13 794 779.85	24 871 004.65
Kreis Oberland	77	27 090 150.—	8 872 802.50	3 684 470.25	5 188 332.25
Kreis Emmental	34	8 659 000.—	2 857 500.—	950 000.—	1 907 500.—
Kreis Mittelland	45	33 650 200.—	11 128 445.—	3 687 572.60	7 440 872.40
Kreis Seeland	10	12 560 000.—	4 054 700.—	2 746 696.50	1 308 003.50
Kreis Jura	45	17 107 200.—	5 663 325.—	1 905 540.50	3 757 784.50
Hochbau Jura	51	7 116 252.—	1 864 122.—	243 700.—	1 620 422.—
Hochbau alter Kantonsteil	150	18 036 710.—	4 224 890.—	576 800.—	3 648 090.—
Total	412	124 219 512.—	38 665 784.50	13 794 779.85	24 871 004.65

Herkunftsländer für

Grossvieh: Dänemark, Deutschland, Frankreich, Irland und Ungarn.

Pferde: Dänemark, Deutschland und Polen.

Schweine: Frankreich.

b) Frisches und gefrorenes Fleisch (Rindvieh, Schweine, Schafe)	kg
Pferdefleisch	3 861 055
	116 957
Total	3 978 012

3. Einfuhr von Nutz- und Zuchttieren aus dem Ausland

Pferdeimport aus:	Stück
Dänemark	32
Deutschland	26
England	1
Frankreich	21
Irland	10
Österreich	33
Polen	50
Ungarn	65
Total	238

dazu 2 Ponys aus Deutschland, 5 aus Frankreich, 1 aus Irland, 2 aus Island und 1 aus Österreich.

Ferner wurden eingeführt: 1 Eber und 2 Zuchtsauen aus Schweden und 1 Kuh aus Frankreich.

4. Rauschbrand

Im Berichtsjahr sind 67 836 Tiere gegen Rauschbrand schutzgeimpft worden oder 1626 weniger als im Vorjahr.

Rauschbrand-Impfungen 1963

Landesteile	Geimpfte Tiere 1963	Geimpfte Tiere 1962	1963 + —
Oberland	31 422	33 174	— 1752
Emmental	2 064	2 104	— 40
Oberaargau	1 115	1 034	+ 81
Mittelland	18 152	17 976	+ 176
Seeland	5 971	5 905	+ 66
Jura	9 112	9 269	— 157
Total	67 836	69 462	— 1626

Rauschbrandfälle

(Geimpfte und nichtgeimpfte Tiere)

Landesteile	Rinder	Schafe	Ziegen	Total
Oberland	6	—	—	6
Emmental	1	—	—	1
Jura	1	—	—	1
Total	8	—	—	8
(1962)	(11)	—	—	(11)

Von den 8 an Rauschbrand eingegangenen Tieren war 1 schutzgeimpft. Bei 67 836 Impfungen im Jahre 1963 macht dies nur 0,01‰ aus.

5. Milzbrand

An Milzbrand sind 4 Tiere umgestanden, und zwar 2 Tiere im Amtsbezirk Aarwangen und je 1 Tier in den Amtsbezirken Fraubrunnen und Konolfingen.

6. Maul- und Klauenseuche

In Herzogenbuchsee musste am 20. Januar bei neu eingestellten Tieren die Seuche festgestellt werden, nachdem in diesem Gehöft schon am 24. November 1962 die Tiere wegen Maul- und Klauenseuche abgeschlachtet worden waren. Da der Besitzer entgegen unsern und den Weisungen des Kreistierarztes nicht nur Schlachttiere vorübergehend, sondern Nutztiere während längerer Zeit eingestellt hatte und zudem verbotenerweise von dem auf der Bühne befindlichen alten Heu verfüttert hatte, wurde die Entschädigung der Tierseuchenkasse für die Nutztiere gekürzt. Für die Schlachttiere wurde der Fleischerlös ausbezahlt. Eine erneute Schutzimpfung der Tiere der benachbarten Bestände unterblieb, da diese Tiere schon im November 1962 geimpft worden waren. Die Seuche konnte auf diesen Fall lokalisiert werden.

In unserem letztjährigen Bericht haben wir am Schluss noch auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die in der Bekämpfung der damals festgestellten Seuchenfälle eintraten, weil das Virus, O₂ genannt, sich als Abart des bisher bekannten Virustyp O erwies, welche Komponente in der zur Verfügung stehenden Vakzine nicht enthalten war. So erkrankten in einem Bestand in Muri bei Bern, der schon am 30. November 1962 wegen Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche abgeschlachtet werden musste, am 21. Januar neuerdings 3 zugekaufte Kühe, die am 27. Dezember 1962 beim Verkäufer schutzgeimpft worden waren. Man hoffte, durch Schlachtung der erkrankten Tiere und der seit der Einstellung geborenen 3 Kälber der Seuche Herr zu werden. Es war ein vergebliches Unterfangen, denn am 22. Januar mussten weitere 7 Kühe und am 26. Januar der Rest (6 Kühe und 4 Kälber) gekeult werden.

Am 29. Januar erkrankte im Nachbarbestand eine der mit dem Transport für den ersterkrankten Bestand angekommene und schutzgeimpfte Kuh sowie ihre Nachbarin. Auch hier wurde versucht, durch Teilabschlachtung den Rest zu retten, weil der Bestand schon anlässlich des Ausbruchs der Seuche im November 1962 schutzgeimpft worden war. Auch dieser Versuch misslang. Am 4. und 5. Februar wurden die andern Tiere, nachdem Neuerkrankungen festgestellt werden mussten, zur Schlachtung in den Schlachthof Bern verbracht. Die Impfung hatte somit keinen Schutz erzeugt. Im Verlaufe des Frühlings war die neue Vakzine mit dem Typ O₂ wieder erhältlich. Sie hat sich in gewohnter Weise bewährt.

Am 13. Mai musste alsdann bei 7 Schweinen in einem Bestand in Bassecourt erneut die Seuche festgestellt werden. Weil zu dieser Zeit in Bern die BEA stattfand, erfolgte die Schlachtung in Basel. Als Infektionsquelle darf hier mit grösster Wahrscheinlichkeit holländischer

Salat angenommen werden, der allerdings nach Angabe des Besitzers vor der Verfütterung gekocht worden war.

Der letzte Fall im Berichtsjahr wurde am 30. August gemeldet. Es betraf dies ein Kalb, das am 13. August auf Rinderalp, Gemeinde Erlenbach i. S. geboren worden war, schon nach wenigen Tagen leicht erkrankte, nachher an sperrigem Gang und Durchliegeschäden litt und bei der Untersuchung am 30. August Defekte und Blasen am Flotzmaul, auf der Zunge und im Maul aufwies und zum Teil schon ausgeschuht hatte. Das Kalb wurde geschlachtet und anhand des an das Vakzineinstitut in Basel gesandten Materials (Kopf und Füsse) wurde einwandfrei Maul- und Klauenseuche festgestellt. In Anbetracht dessen, dass das Kalb schon längere Zeit krank war, dass die andern Tiere keine Symptome von Maul- und Klauenseuche zeigten und damit die Gefahr einer Übertragung und Verschleppung nicht allzugross erschien, wurde auf eine Schutzimpfung der andern Tiere verzichtet und bloss die Rinderalp gesperrt. Es ereignete sich keine Neuerkrankung und nach 8 Tagen wurden die Sperrmassnahmen aufgehoben. Übertragungsversuche im Vakzineinstitut in Basel zeigten keinen Erfolg. Die Fragen, ob es sich in diesem Fall um ein nicht übertragbares Virus der Maul- und Klauenseuche oder um einen Ansteckungsstoff handelte, welcher der Maul- und Klauenseuche sehr ähnliche Erscheinungen hervorrief, waren bis Ende des Jahres noch nicht abgeklärt.

Abgeschlachtet wurden total 58 Stück Rindvieh und 27 Schweine. Im Zusammenhang mit dem Fall in Bassecourt sind 429 Stück Rindvieh, 190 Schweine sowie 13 Schafe und Ziegen schutzgeimpft worden. Die Viehbestände in der Nähe des Schlachthofes Bern werden vorsorglich unter dauerndem Impfschutz gehalten.

7. Schweinepest

Die Schweinepest ist in 14 Beständen festgestellt worden. Es sind 504 Tiere umgestanden oder geschlachtet worden.

Landesteile	Schweinepest	
	Ställe	Tiere
Oberaargau	1	4
Mittelland	3	63
Seeland	1	13
Jura	9	424
Total	14	504
(1962)	(17)	(141)

8. Agalactie der Ziegen und Schafe

Keine Fälle.

9. Räude

Die Krankheit ist in folgenden Gebieten festgestellt worden:

Amtsbezirk	Anzahl Gemeinden	Rinder		Schafe	
		Herden	Tiere	Herden	Tiere
Interlaken . .	1	1	6	—	—
Freibergen . .	1	1	15	—	—
Total	2	2	21	—	—
(1962)	(3)	(3)	(46)	(—)	(—)

10. Geflügelcholera und Geflügelpest

Keine Fälle.

11. Faulbrut, Sauerbrut und Milbenkrankheit der Bienen

Es kamen zur Anzeige:

Fälle von Faulbrut	47 (48)	davon im Jura	14 (12)
Fälle von Sauerbrut	35 (45)	davon im Jura	6 (10)
Fälle von Milbenkrankheit	28 (47)	davon im Jura	12 (17)

Die Kosten für die Bekämpfung der Bienenkrankheiten betrugen Fr. 15 677.40 (19 527.90). Ausserdem sind Fr. 1809.90 (3250.—) für das Milbenbehandlungsmittel «Folbex» und Fr. 305.30 (460.60) für Terramycin zur Behandlung von Faulbrut aufgewendet worden.

12. Myxomatose

Keine Fälle.

13. Rinderabortus Bang

Die Anzahl der banginfizierten Rindviehbestände hat weiterhin abgenommen.

Die Buckimpfung ist für total 180 (163) Jungtiere bewilligt und gegen Ende des Jahres schliesslich ganz unter sagt worden. Die periodische Milchkontrolle ergab für das Gebiet des Bernischen Milchverbandes von 664 Genossenschaften 605 (567) als bangfrei. Bei 0,05% (0,11%) der erfassten Kühe konnte noch eine milchserologisch positive Reaktion und bei 0,02% (0,04%) Bangbakterienausscheidung in der Milch ermittelt werden.

Zur Eliminierung gefährlicher Bangherde wurden 25 Bestände mit wiederholten Fällen von Abort total saniert. Es wurde auch dazu übergegangen, bei Vorliegen von Bangverwerfen auf Sömmerungsweiden alle sömmernden Tiere zu übernehmen, um so die Heimbestände vor der Bangansteckung zu bewahren. Ende des Jahres befanden sich noch 41 (65) Betriebe wegen Verwerfens infolge Bang unter einfacher Sperre.

Im Berichtsjahr sind 821 (1267) Tiere übernommen und von der Tierseuchenkasse entschädigt worden. Der Durchschnitt der Schätzung je Tier betrug Fr. 2109.13 (2032.99), der Erlös Fr. 1280.45 (1182.81) und die Entschädigung Fr. 474.83 (515.35).

Stand der Bekämpfung des Rinderabortus Bang auf Ende 1963

Landesteile	Total		Davon					
	Bestände	Tiere	anerkannt bangfreie		erstmalig bangfreie		nichtbangfreie	
			Bestände	Tiere	Bestände	Tiere	Bestände	Tiere
Oberland	8 027	75 824	8 025	75 791	2	33	—	—
Emmental	5 589	63 165	5 583	63 083	3	29	3	53
Oberaargau	3 260	40 142	3 247	39 947	7	114	6	81
Mittelland	4 941	64 497	4 896	64 168	32	171	13	158
Seeland	2 756	30 310	2 744	29 943	4	74	8	293
Jura	4 588	61 962	4 555	61 286	25	488	8	188
Kanton Bern	29 161	335 900	29 050	334 218	73	909	38	773

Von den übernommenen Tieren waren:

	Stück	
Bakterienausscheider durch die Geburtswege	107	(182)
Bakterienausscheider durch die Milch	62	(92)
milch- und blutserologisch positiv	17	(23)
nur milchserologisch positiv	5	(22)
nur blutserologisch positiv (meist KBR-positiv)	331	(485)
negative Tiere zwecks Bestandessanierung	299	(463)
Total	821	(1267)

Diese Zahlen stimmen mit denjenigen der Tierseuchenkasse nicht überein, weil bei letzterer noch Tiere des Vorjahres zur Abrechnung kamen.

14. Bekämpfung der Dasselplage

An Medikamenten sind von den Tierärzten bezogen und kostenfrei an die Viehbesitzer abgegeben worden:

Medikament	Quantum	Anzahl der behandelten Tiere	Kosten Fr.
Antassin inkl. Salbe	310,94 l	19 460	5 842.70
Hypokotin	29,50 kg	448	275.85
Tikizid inkl. Salbe	426,12 l	28 466	8 463. —
Varotox	13,0 l	497	249.75
Dassitox-Salbe	16,5 kg	916	420.45
Total		49 787	15 251.75
(1962)		(45 748)	(14 169.45)

Kostenverteilung:

	Fr.
Schweizerische Häuteschädenkommission	50% 7 631.05
Bund	20% 3 050.30
Kanton	30% 4 570.40
Total	15 251.75

Für die tierärztliche Kontrolle der behandelten Tiere wurden Fr. 5833. — (5371. —) aufgewendet.

15. Bekämpfung der Rindertuberkulose

Die Zahl der wegen positiver Tuberkulinprobe auszumerkenden Tiere hat im Berichtsjahr in erfreulicher Weise weiter abgenommen. Es wurden total 454 Stück (0,106%) übernommen. Die Schätzung betrug im Durchschnitt Fr. 2014.13 (1924.39), der Erlös Fr. 1218.38 (1156.97) und die Entschädigung Fr. 509.18 (411.89).

Die durchschnittliche Entschädigung ist gegenüber dem letzten Jahr beträchtlich höher, weil ab 1. Juli 1963 alle Tiere mit 90% der Schätzung entschädigt wurden. Die angegebene Zahl der ausgemerkten Tiere stimmt mit der Zahl der von der Tierseuchenkasse entschädigten Tiere nicht ganz überein, weil die Entschädigungen für die Ende 1962 übernommenen Tiere erst anfangs des laufenden Jahres ausbezahlt worden sind.

16. Überwachung des Viehverkehrs und allgemeine seuchenpolizeiliche Einrichtungen

a) Bahnhoftierärzte und Kreistierärzte

Im Berichtsjahr sind die Kreistierärzte Dr. D. Berger, Wichtrach, Dr. Hans Flück, sen., Unterseen, Dr. W. Kammermann, Schüpfen, sowie Tierarzt F. Wälchli, Neuenstadt, gestorben. Ferner hat F. Wenger, Thun, infolge seiner Wahl zum Adjunkten des Kantonstierarztes, als Kreistierarzt demissioniert.

Als Kreistierärzte wurden Dr. P. Gonin, Dr. H. Graber, Dr. A. Hofer, Dr. E. Lamy, alle in Thun, Dr. M. Dauwalder, Interlaken und Dr. R. Ruchti, Rapperswil, neu gewählt. Dr. H. Ludwig, Murten, ist als Kreistierarzt zurückgetreten und amtiert noch als Stellvertreter. An seiner Stelle wurde Dr. W. Reller, Murten, als Kreistierarzt gewählt.

Als Bahnhoftierarzt für Fritz Wenger, Thun, ist Dr. U. Flückiger, Thun, ernannt worden.

Die Bewilligung zur Ausübung des Tierarztberufes im Kanton Bern haben erhalten: Dr. Bernard Charmillot, Delsberg, Dr. Pierre Gonin, Thun, Georg Halmos, Bern, Dr. Johann Lauener, Frutigen, und Dr. Franz Zihlmann, Escholzmatte (Grenzpraxis).

b) Viehinspektoren

Für neugewählte Viehinspektoren und -Stellvertreter fand ein deutschsprachiger Einführungskurs in Bern statt.

Ausgebildet wurden 30 Teilnehmer.

Im Jahre 1963 wurden keine Wiederholungskurse für Viehinspektoren und -Stellvertreter durchgeführt. Fr.

Kosten des Kurses	544.40
Bundesbeitrag	217.75
Zu Lasten der Tierseuchenkasse	326.65

c) Wasenpolizei

Keine Meldungen.

XX. Fleischschau

Im Schlachthof Bern wurde ein deutschsprachiger und ein französischsprachiger Einführungskurs mit 22 bzw. 6 Teilnehmern durchgeführt. Von diesen 28 Teilnehmern erhielten alle den Fähigkeitsausweis.

Im Jahre 1963 wurden keine Wiederholungskurse für Laienfleischschauer und -Stellvertreter durchgeführt.

	Fr.
Kosten der Kurse	3887.60
Bundesbeitrag	1555.05
Zu Lasten des Kantons	2332.55

Tätigkeit der Fleischschauer

Das Ergebnis der amtlichen Fleischschau bei geschlachteten Tieren ist ersichtlich aus der nebenstehenden Tabelle. Organveränderungen wegen Tuberkulose mussten bei 465 Tieren oder 0,10% (0,12%) aller geschlachteten Tiere festgestellt werden.

Die einzelnen Tierkategorien zeigten folgenden Befall von Tuberkulose:

	1963 %	1962 %
Stiere	0,25	0,21
Ochsen	1,00	3,18
Kühe	0,96	1,00
Rinder	0,40	0,70
Kälber	0,008	0,01
Schafe	—	—
Ziegen	0,004	—
Schweine	0,02	0,01
Pferde	—	0,03

Bei 67855 Tieren oder 14,94% (14,79%) sämtlicher Schlachtungen mussten einzelne Organe wegen krankhafter Veränderung beseitigt werden.

Im Berichtsjahr sind 232200 (271150) Fleischbegleitscheine, 6400 (10560) Fleischschauzeugnisse und 3800 (1300) Begleitscheine für Pferdefleisch abgegeben worden.

Zusammenstellung über die im Jahre 1963 im Kanton Bern der amtlichen Fleischschau unterworfenen Tiere

Geschlachtete Tiere	Zahl der Tiere aus		Ergebnis der Fleischschau				Tuberkulose	
	dem Inland	dem Ausland	Bankwürdig	Bedingt bankwürdig	Un- geniessbar	Beseitigung einzelner Organe	Total	Tiere
	Tiere	Tiere	Tiere	Tiere	Tiere	Tiere	Tiere	Tiere
	451 081	2904	447 821	4209	1955	67 855	465	465
Total 1963: 453 985	444 749	2688	442 787	3343	1307	66 191	537	537
Total 1962: 447 437								

Expertisen und Strafen

Im abgelaufenen Jahr ist eine Expertise angebeht worden, wobei der Befund des Fleischschauers korrigiert wurde.

Bussen wegen Vergehen gegen die Vorschriften über die Fleischschau wurden ausgesprochen:

	Fr.
1 zu Fr. 350.—	350.—
2 zu Fr. 200.—	400.—
1 zu Fr. 120.—	120.—
2 zu Fr. 50.—	100.—
1 zu Fr. 40.—	40.—
3 zu Fr. 30.—	90.—
1 zu Fr. 10.—	10.—
Total	1110.—

XXI. Hufbeschlag

Im Berichtsjahr ist ein Kurs in deutscher Sprache vom 7. Januar bis 2. März durchgeführt worden. Er wurde von 6 Zivil- und 8 Militärhufschmieden besucht. Davon waren 1 Zivilhufschmied aus dem Kanton Aargau und 1 Militärhufschmied aus dem Kanton Luzern. Alle Teilnehmer haben die Schlussprüfung bestanden und das Patent zur selbständigen Ausübung des Hufbeschlages erworben.

Die Gesamtkosten des Kurses betrugen Fr. 16881.55, woran der Bund einen Beitrag von Fr. 3082.— leistete. Die Einnahmen ergaben Fr. 3719.50, wovon Fr. 3495.— auf Kursgelder entfallen, so dass die ungedeckten Kosten Fr. 10080.05 oder Fr. 592.95 pro Kursteilnehmer betragen.

XXII. Viehhandel

Im Berichtsjahr gelangten 3 Einführungskurse mit folgenden Teilnehmerzahlen zur Durchführung:

1. vom 14.–16. Januar	26
(wovon 2 Bewerber aus dem Kanton Freiburg)	
2. vom 15.–17. Mai	11
3. vom 16.–18. Dezember	27
(3 Teilnehmer wünschten das Patent des Kantons Freiburg)	

Total 64

Am 1. Kurs erwiesen sich 2 Teilnehmer als ungenügend. Ausserdem besuchten Kurse anderer Kantone:

- 4 Jurassier und 1 Deutschberner in Freiburg (1 Teilnehmer bestand die Prüfung nicht);
- 9 Teilnehmer in Zug.

Das abgelaufene Jahr war das zwanzigste seit Beginn der Viehhändlerkurse. Wurde am Anfang über diese Kurse gespöttelt, so sind sie heute in jeder Beziehung anerkannt. Der erste Kurs vom 29./30. März 1944 dauerte nur 2 Tage und erwies sich als zu kurz. Seither wurden 2½ Tage für die Erteilung des Unterrichts verwendet und der letzte Nachmittag ist für die Prüfung reserviert. In diesen 20 Jahren wurden insgesamt 52 Kurse mit 1351 Teilnehmern durchgeführt, davon stammten 151 Besucher aus andern Kantonen. 67 Kandidaten haben die Prüfung nicht bestanden. Zudem besuchten 246 Berner, wovon 160 aus dem Jura, Kurse in andern Kantonen.

Im Berichtsjahre gelangten 1193 (1211) Viehhandelspatente zur Abgabe. 75 (71) waren für alle Tierkategorien gültig, 867 (887) berechtigten zur Ausübung des Gross- und Kleinviehhandels und 251 (253) zum Handel mit Kleinvieh.

Die Nettoeinnahmen aus den Viehhandelsgebühren ergaben die Summe von Fr. 248819.05 (Fr. 269907.95). Es resultierte gegenüber 1962 somit ein Minderertrag von Fr. 21088.40. Der Grund liegt darin, dass die im Regierungsratsbeschluss vom 2. Dezember 1960, gültig ab 1. Januar 1961, vorgesehene Reduktion der Umsatzgebühren nun erstmals im Berichtsjahr zur vollen Auswirkung gelangte, indem für die Berechnung der Umsatzgebühren pro 1963 die Umsätze des Jahres 1961 als Grundlage dienten. Im Vortrag zum genannten Regierungsratsbeschluss rechnete man mit einem Mindererlös von Fr. 30000.

Der Vorstand des Verbandes bernischer Gross- und Kleinviehhändler gab anlässlich der Besprechung eines Begehrens um Herabsetzung der Umsatzgebühren die Zusicherung ab, seine Mitglieder in Anerkennung des bewiesenen Entgegenkommens zu genauer Führung der Viehhandelskontrolle anzuhalten. Vergleichsweise durchgeführte Erhebungen haben ergeben, dass dieser Weisung nicht von allen Patentinhabern nachgelebt worden war. Die fehlbaren Händler wurden bestraft. Sollten sie wider Erwarten nochmals eine mangelhaft geführte Viehhandelskontrolle abliefern, so werden sie, entsprechend den einschlägigen eidgenössischen Vorschriften, das Patent erst nach Bestehen eines Viehhändlerkurses erhalten.

Gemäss den Eintragungen in den Viehhandelskontrollen für das Jahr 1962 sind durch den gewerbsmässigen Viehhandel umgesetzt worden: 1207 (1469) Pferde, 442 (440) Fohlen, 43891 (41578) Stück Grossvieh, 82841 (81827) Kälber, 90072 (78824) Schweine, 119126 (105786) Fasel/Ferkel, 105 (144) Ziegen und 1328 (1424) Schafe, total 339012 (311492) Tiere.

Nach Berufen verteilen sich die Patentinhaber wie folgt:

	Händler		Landwirte		Metzger		Wirte		andere Berufe		Total	
	1962	1963	1962	1963	1962	1963	1962	1963	1962	1963	1962	1963
Hauptpatente	176	166	573	572	269	272	64	58	40	42	1122	1110
Nebenpatente	18	16	50	47	7	8	3	2	11	10	89	83
Total	194	182	623	619	276	280	67	60	51	52	1211	1193

XXIV. Tierseuchenkasse

Rechnungsergebnis für das Jahr 1963

	<i>Ertrag</i>	Fr.
1. Kapitalzins		86 676.80
2. Bussen (wegen Widerhandlung gegen tierseuchenpolizeiliche Vorschriften)		5 000.—
3. Erlös aus Tiergesundheitschein		410 145.80
4. Gebühren	Fr.	
a) für eingeführte Tiere, Fleisch und Fleischwaren	12 114.—	
b) für Hausierhandel mit Geflügel	453.—	
c) für Klauenputzer	322.—	
		12 889.—
5. Fleischerlös von Tieren, die durch die Tierseuchenkasse verwertet wurden (wovon Maul- und Klauenseuche Fr. 63 315.05, Schweinepest Fr. 30 986.95)		101 243.05
6. Beiträge der Tierbesitzer:		
a) ordentliche Beiträge gemäss Art. 4 des Gesetzes über die Tierseuchenkasse vom 20. Juni 1954	542 174.45 ¹⁾	
b) Beiträge an die Kosten der Bekämpfung der Rindertuberkulose gemäss Art. 10 des gleichen Gesetzes	3 201.—	
c) Beiträge an die Kosten der Bekämpfung des Rinderabortus Bang gemäss § 4 des Dekretes vom 16. Februar 1955	2 019.—	
d) Beiträge an die Kosten der Bekämpfung der Geflügelpest gemäss § 2 der Verordnung vom 22. Juni 1956	1 127.55	
e) Beiträge der Bienenzüchter gemäss § 10 der Verordnung vom 11. April 1961	11 518.85 ¹⁾	
		560 040.85
7. Beitrag des Bundes an:		
a) die Kosten der Tiergesundheitspolizei	415 223.30	
b) die Entschädigungen für Tierverluste	353 934.85	
		769 158.15
8. Beitrag des Kantons an:		
a) die Kosten der Bekämpfung der Rindertuberkulose	212 123.20	
b) die Kosten der Bekämpfung des Rinderabortus Bang	254 983.40	
		467 106.60
9. Beiträge der Gemeinden an die Kosten der Bekämpfung der Rindertuberkulose		196 477.45
10. Beitrag der Schweizerischen Häuteschädenkommission an die Kosten der Bekämpfung der Dasselplage		7 631.05
11. Prämien für Schlachtviehversicherung		12 860.—
12. Erlös aus Drucksachen, Materialien und Lehrmitteln		3 605.50
13. Verschiedene Einnahmen		3.—
	<i>Total Ertrag</i>	<u>2 632 837.25</u>

Aufwand

1. Entschädigungen für Tierverluste:

	Pferde	Rindvieh	Schweine	Schafe	Ziegen	Geflügel	Bienen- völker	
a) Maul- und Klauenseuche	—	68	41	—	—	—	—	121 854.25
b) Milzbrand	—	4	—	—	—	—	—	7 040.—
c) Rauschbrand	—	5	—	—	—	—	—	5 401.60
d) Rindertuberkulose. . .	—	465	—	—	4	—	—	258 057.50
e) Rinderabortus Bang . .	—	834	—	—	—	—	—	394 748.45
f) Schweinepest	—	—	402	—	—	—	—	83 214.10
g) Geflügelpest	—	—	—	—	—	5	—	40.—
h) Bienenkrankheiten. . .	—	—	—	—	—	—	193	17 225.05
	—	1376	443	—	4	5	193	Übertrag
								887 580.95

¹⁾ Inkassospesen von 12% abgezogen.

2. Auslagen der Tiergesundheitspolizei für:		Übertrag	Fr. 887 580.95
a) Impfstoffe und Medikamente:	Fr.		
Maul- und Klauenseuche	11 737.40		
Milzbrand	862.65		
Rauschbrand	37 289.35		
Rinderabortus Bang (Buck 19)	299.25		
Schweinekrankheiten	19 386.25		
Dassellarven	15 251.75		
Bienenkrankheiten	2 115.20	Fr.	
Räude	3 702.25		
		90 644.10	
b) Kreistierärztliche Verrichtungen:			
Maul- und Klauenseuche	14 158.30		
Milzbrand	593.60		
Rauschbrand	614.—		
Rinderabortus Bang	278 043.35		
Rindertuberkulose	442 770.10		
Schweinekrankheiten	1 582.70		
Dassellarven	6 981.50		
Räude	81.50		
Überwachung der Tätigkeit der Viehinspektoren	7 489.—		
Verschiedenes	35.—		
		752 349.05	
c) Bakteriologische Untersuchungen:			
Galt	7 169.40		
Milzbrand	1 860.—		
Rauschbrand	976.50		
Rinderabortus Bang	133 392.90		
Rindertuberkulose	405.—		
Schweinekrankheiten	8 708.—		
Schweinegesundheits- und Kontrolldienst	4 750.—		
Verschiedenes	134.—		
		157 395.80	
d) Bekämpfung der Bienenkrankheiten (Entschädigung an Bienenkommissär und Bieneninspektoren)		15 677.40	
e) Durchführung der Viehinspektorenkurse		434.40	
f) Fortbildungskurse für amtliche Tierärzte		—	
g) Beiträge an die Gemeinden für Maul- und Klauenseuche-Bekämpfung		12 454.25	
h) Schlacht-, Verwertungs- und Desinfektionskosten, Transporte von Seuchenvieh (davon Maul- und Klauenseuche Fr. 6 692.90)		9 715.75	
i) Materialien		22 458.25	
k) Schatzungskosten		6 127.20	
l) Verschiedene andere Aufwendungen		1 423.05	
			1 068 679.25
3. Druck-, Papier- und Büroauslagen			31 515.95
4. Allgemeine Verwaltungskosten			112 350.80
		Total Aufwand	2 100 126.95
Ertrag	2 632 837.25		
Aufwand	2 100 126.95		
	Mehrertrag	532 710.30	
Kapitalbestand der Tierseuchenkasse am 1. Januar 1963			3 090 190.72
Zuwachs 1963			532 710.30
Kapitalbestand am 31. Dezember 1963			3 622 901.02

XXIII. Viehversicherung**Organisation**

Im Berichtsjahre fanden im Bestand der Rindvieh-, Ziegen- und Schafversicherungskassen folgende Veränderungen statt:

1. Gründung der Schafversicherungskasse Unterseen und Umgebung
2. Vereinigung der Viehversicherungskassen Kehrsatz und Köniz II Wabern zur Viehversicherungskasse Kehrsatz-Wabern
3. Auflösung der Viehversicherungskasse Montfauvergier und der Ziegenversicherungskasse Erlenbach i. S.

Rekurse

Keine.

Versicherungsbestand

Zahl der Rindviehversicherungskassen . . .	495
Davon beschäftigten sich:	
384 nur mit Rindviehversicherung	
37 mit Rindvieh- und Ziegenversicherung	
22 mit Rindvieh- und Schafversicherung	
52 mit Rindvieh-, Ziegen- und Schafversicherung	
Zahl der Ziegen- und Schafversicherungskassen	40
Davon beschäftigten sich:	
12 nur mit Ziegenversicherung	
5 nur mit Schafversicherung	
23 mit Ziegen- und Schafversicherung	
Total	535
Zahl der versicherten Rindviehbestände . .	27 781
Zahl der versicherten Ziegenbestände . . .	2 006
Zahl der versicherten Schafbestände . . .	1 945
Total	31 732

Zahl der versicherten Tiere laut Zählung vom Mai:	
Rindvieh	311 409
Ziegen	5 178
Schafe	8 989
Total	325 576

Kantonsbeitrag**1. Obligatorische Viehversicherung:**

a) für Tiere innerhalb des Berggebietes	Fr.
Rindvieh 136 894 Stück à Fr. 2.25	308 011.50
Ziegen 4 166 Stück à Fr. -.90	3 749.40
Schafe 3 834 Stück à Fr. -.90	3 450.60
Übertrag	315 211.50

Übertrag 315 211.50

b) für Tiere ausserhalb des Berggebietes	
Rindvieh 174 515 Stück à Fr. 1.50	261 772.50
Ziegen 1 012 Stück à Fr. -.90	910.80
Schafe 5 155 Stück à Fr. -.90	4 639.50

2. Freiwillige Viehversicherung:

Rindvieh 194 Stück à Fr. 1.50	291.—
-------------------------------	-------

3. Pferdeversicherung:

Gebrauchstiere und Fohlen 19 314 Stück à Fr. 4.—	77 256.—
Zuchtstuten 1 834 Stück à Fr. 6.—	11 004.—
Zuchthengste 52 Stück à Fr. 10.—	520.—

Total 671 605.30

Bundesbeitrag**1. Obligatorische Viehversicherung:**

a) für Tiere innerhalb des Berggebietes	
Rindvieh 136 894 Stück à Fr. 2.25	308 011.50
Ziegen 4 166 Stück à Fr. -.90	3 749.40
Schafe 3 834 Stück à Fr. -.90	3 450.60

b) für Tiere ausserhalb des Berggebietes

Rindvieh 174 515 Stück à Fr. 1.—	174 515.—
Ziegen 1 012 Stück à Fr. -.60	607.20
Schafe 5 155 Stück à Fr. -.60	3 093.—

2. Freiwillige Viehversicherung:

Rindvieh 194 Stück à Fr. 1.50	291.—
-------------------------------	-------

3. Pferdeversicherung:

Gebrauchstiere und Fohlen 19 314 Stück à Fr. 3.60	69 530.40
Zuchtstuten 1 834 Stück à Fr. 5.40	9 903.60
Zuchthengste 52 Stück à Fr. 9.—	468.—

Total 573 619.70

Viehversicherungsfonds**Einnahmen**

Bestand am 1. Januar 1963	525 000.—
Überweisung des Reinvermögens der aufgelösten Viehversicherungskasse Montfauvergier	1 243.05
Überweisung des Reinvermögens der aufgelösten Ziegenversicherungskasse Erlenbach i. S.	406.05
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse	17 097.50
	543 746.60

Ausgaben

Übertragung des Zinses auf Rechnung der Kantonsbeiträge	17 097.50
Kapitalbestand am 31. Dezember 1963 . .	526 649.10

Der ausführliche Bericht über die Betriebsergebnisse der Rindvieh-, Ziegen- und Schafversicherungskassen ist bei unserer Abteilung Viehversicherung erhältlich.

XXV. Gesetzgebung

Auf dem Gebiete der Landwirtschaft sind folgende Vorschriften erlassen worden:

Am 19. März 1963 hat der Regierungsrat den Normalarbeitsvertrag für Betriebs- und Hausangestellte in der Landwirtschaft den heutigen Verhältnissen angepasst.

Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft vom 23. März 1962 wurde vom Bernervolk am 8. Dezember 1963 gutgeheissen und ermöglicht es, diese Massnahmen im Kanton Bern durchzuführen.

Am 26. Mai 1963 hat das Bernervolk das neue Gesetz über Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten (Meliorationsgesetz) angenommen. Damit wird eine grosse Lücke in der landwirtschaftlichen Gesetzgebung im Kanton Bern geschlossen.

In einer Vollziehungsverordnung vom 11. Oktober 1963 hat der Regierungsrat die Fleischschaugebühren neu geregelt.

Am 5. November 1963 hat der Regierungsrat Tarife für tierärztliche Verrichtungen im staatlichen Verfahren zur Bekämpfung der Rindertuberkulose und für tierärztliche Probeentnahmen zur Untersuchung auf Abortus Bang erlassen.

In einer Verordnung vom 6. Dezember 1963 hat der Regierungsrat die Verordnung vom 5. September 1947 über die Ausübung des Gewerbes eines Klauenputzers ergänzt, indem u. a. die Pflicht des Klauenputzers auf Abschluss einer Haftpflichtversicherung eingeführt wurde.

Am 6. Dezember 1963 hat das Bernervolk den Beitritt des Kantons Bern zum interkantonalen Konkordat für das landwirtschaftliche Technikum beschlossen und die Pflichten als Sitz- und Konkordatskanton übernommen.

In einem Reglement vom 20. Dezember 1963 hat der Regierungsrat die Geschäftsführung der Bodenverbesserungskommission umschrieben.

Mit Beschluss vom 24. Dezember 1963 verfügte der Regierungsrat, dass in anerkannt tuberkulosefreien Beständen nur Tiere aus amtlich als tuberkulosefrei erklärten Beständen zugekauft oder eingestellt werden dürfen, ansonst die Tierseuchenkasse eine eventuelle Entschädigung ablehnen muss.

XXVI. Eingaben im Grossen Rat

Die Landwirtschaftsdirektion hatte 1963 zu bearbeiten:

a) Motionen

- Haegeli, betreffend Hilfeleistung an die trockenheitsgeschädigten Bergbauern (eingereicht 1962);
- Klopfenstein, Änderung der tierseuchenpolizeilichen Vorschriften;

- Stucki, Landwirtschaftliche Schule im Oberemental;
- Krauchthaler, neue landwirtschaftliche Schulen;
- Ribaut, Haftpflichtversicherung der Klauenpfleger.

Die Motion Haegeli ist als Postulat angenommen und eine entsprechende Aktion durchgeführt worden. Die Motion Klopfenstein wurde als Postulat gutgeheissen. Die Anregungen sollen bei der Revision der Tierseuchengesetzgebung berücksichtigt werden. Die Anregungen der Motionen Stucki und Krauchthaler, die als Postulat angenommen wurden, sollen verwirklicht werden. Die Behandlung der Motion Ribaut fällt in das Jahr 1964.

b) Postulate

- Dr. Achermann, betreffend Standort eines Freilichtmuseums im Kanton Bern;
- Kautz, betreffend seuchenpolizeiliche Massnahmen;
- Borter, betreffend Errichtung eines Freilichtmuseums in Brienz;
- Voyame, betreffend Unterstützung der jurassischen Bienenzüchter;
- Horst, betreffend landwirtschaftliche Schule für das Seeland;
- Stalder, betreffend Entschädigungen an frostgeschädigte Obstbauern;
- Fleury, betreffend Schadenersatz bei Veränderung der Tierbestände;
- Flückiger, betreffend Kulturschäden bei Meliorationen (zurückgezogen).

Die Postulate Achermann und Borter sind im Sinne einer weitem Abklärung der Frage der Errichtung eines Freilichtmuseums entgegengenommen worden. Die Anregungen des Postulates Kautz sollen anlässlich der Revision der Tierseuchengesetzgebung geprüft werden. Das Postulat Voyame wurde gutgeheissen. Die Bienenbestände sollen weitmöglichst erhalten werden. Im Sinne des Postulates Horst soll dem Grossen Rat ein Dekretsentwurf für die Errichtung neuer landwirtschaftlicher Schulen unterbreitet werden. Die Anregungen des Postulates Stalder werden weitgehend berücksichtigt. Auch die Wünsche, die aus dem Postulat Fleury hervorgehen, sollen bei der Revision der tierseuchenpolizeilichen Gesetzgebung berücksichtigt werden.

c) Interpellationen

- Nikles, betreffend Förderung der Auswahl in den Viehzuchtgebieten (eingereicht 1962);
- Stalder, betreffend Förderung der landwirtschaftlichen Betriebsberatung im Flachland (eingereicht 1962);
- Kunz (Oey), betreffend Subventionierung von Wegstrecken mit Hartbelag im Berggebiet;
- Schnyder, betreffend Nachwuchsproblem in der Landwirtschaft;

- Huber, betreffend Ausdehnung der Viehzuchtbeiträge im Berggebiet;
- Dr. Ueltschi, betreffend Verbilligung von Heu- und Futtermitteln (zurückgezogen).

- Probst, betreffend Rapsanbaufläche;
- Wenger, betreffend Verpackung der Trinkmilch.

Alle Interpellationen sind im Berichtsjahr behandelt und sämtliche schriftlichen Anfragen beantwortet worden.

d) Schriftliche Anfragen

- Voyame, betreffend spanische Arbeitskräfte für die Landwirtschaft;
- Probst, betreffend Zuckerrübenpreis;

Bern, den 4. Mai 1964.

Der Direktor der Landwirtschaft:

D. Buri

Vom Regierungsrat genehmigt am 9. Juni 1964.

Begl. Der Staatsschreiber: **Hof**

